

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

UNIVERSITÄT DUISBURG-ESSEN

LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG

KOMBINATIONSTUDIENGÄNGE:

BACHELORSTUDIENGANG MIT DER LEHRAMTSOPTION SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG (B.A.)

MASTERSTUDIENGANG FÜR DAS LEHRAMT SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG (M.ED.)

TEILSTUDIENGÄNGE:

FÖRDERSCHWERPUNKT EMOTIONALE UND SOZIALE ENTWICKLUNG

FÖRDERSCHWERPUNKT SPRACHE

CHEMIE

DEUTSCH

MATHEMATIK

August 2022

[► Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Universität Duisburg-Essen
Ggf. Standort	Essen

Kombinationsstudiengang	Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.22		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	120	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	30.09.2022

Kombinationsstudiengang	Masterstudiengang für das Lehramt Sonderpädagogische Förderung		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Education		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.22		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	120	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

Teilstudiengang 01	Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	30	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.22	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Teilstudiengang 02	Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Masterstudiengang für das Lehramt Sonderpädagogische Förderung	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Education	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.22	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Teilstudiengang 03	Förderschwerpunkt Sprache	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	32	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.22	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Teilstudiengang 04	Förderschwerpunkt Sprache	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Masterstudiengang für das Lehramt Sonderpädagogische Förderung	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Education	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	21	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.22	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Teilstudiengang 05	Deutsch	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	40	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.22	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Teilstudiengang 06	Deutsch	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Masterstudiengang für das Lehramt Sonderpädagogische Förderung	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Education	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	13	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.22	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Teilstudiengang 07	Mathematik	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	40	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.22	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Teilstudiengang 08	Mathematik	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Masterstudiengang für das Lehramt Sonderpädagogische Förderung	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Education	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	13	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.22	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Teilstudiengang 09	Chemie	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	40	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.22	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Teilstudiengang 10	Chemie	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Masterstudiengang für das Lehramt Sonderpädagogische Förderung	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Education	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	13	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.22	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	16
Studiengang 01 „Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung“	16
Studiengang 02 „Masterstudiengang für das Lehramt Sonderpädagogische Förderung“	17
Teilstudiengang 01 „Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung“	18
Teilstudiengang 02 „Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung“	19
Teilstudiengang 03 „Förderschwerpunkt Sprache“	20
Teilstudiengang 04 „Förderschwerpunkt Sprache“	21
Teilstudiengang 05 „Deutsch“	22
Teilstudiengang 06 „Deutsch“	23
Teilstudiengang 07 „Mathematik“	24
Teilstudiengang 08 „Mathematik“	25
Teilstudiengang 09 „Chemie“	26
Teilstudiengang 10 „Chemie“	27
Kurzprofile der Studiengänge	28
Studiengang 01 „Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung“	28
Studiengang 02 „Masterstudiengang für das Lehramt Sonderpädagogische Förderung“	28
Teilstudiengang 01 „Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung“	29
Teilstudiengang 02 „Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung“	29
Teilstudiengang 03 „Förderschwerpunkt Sprache“	30
Teilstudiengang 04 „Förderschwerpunkt Sprache“	30
Teilstudiengang 05 „Deutsch“	31
Teilstudiengang 06 „Deutsch“	31
Teilstudiengang 07 „Mathematik“	32
Teilstudiengang 08 „Mathematik“	32
Teilstudiengang 09 „Chemie“	33
Teilstudiengang 10 „Chemie“	33
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	34
Studiengang 01 „Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung“	34
Studiengang 02 „Masterstudiengang für das Lehramt Sonderpädagogische Förderung“	34
Teilstudiengang 01 „Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung“	34
Teilstudiengang 02 „Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung“	35
Teilstudiengang 03 „Förderschwerpunkt Sprache“	35
Teilstudiengang 04 „Förderschwerpunkt Sprache“	35
Teilstudiengang 05 „Deutsch“	36
Teilstudiengang 06 „Deutsch“	36

Teilstudiengang 07 „Mathematik“	36
Teilstudiengang 08 „Mathematik“	37
Teilstudiengang 09 „Chemie“	37
Teilstudiengang 10 „Chemie“	37
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	38
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	38
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	38
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	38
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	39
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	39
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	40
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	41
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	42
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	42
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	42
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	47
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	47
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	54
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	55
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	58
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	59
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	59
II.3.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	61
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	61
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	61
II.4.2 Lehramt	62
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	63
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	64
III. Begutachtungsverfahren	66
III.1 Allgemeine Hinweise.....	66
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	66
III.3 Gutachtergruppe	66
IV. Datenblatt	67
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	67
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	67

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium Curriculum): In den Modulbeschreibungen der Bildungswissenschaften muss ausgewiesen werden, welche Kompetenzen die Studierenden im Umgang mit digitalen Medien und zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit und durch digitale Medien erlangen sollen.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Ministerium für Schule und Bildung NRW stimmt dem Akkreditierungsbericht und dem Gutachten zu.

Studiengang 02 „Masterstudiengang für das Lehramt Sonderpädagogische Förderung“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium Curriculum): In den Modulbeschreibungen der Bildungswissenschaften muss ausgewiesen werden, welche Kompetenzen die Studierenden im Umgang mit digitalen Medien und zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit und durch digitale Medien erlangen sollen.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Ministerium für Schule und Bildung NRW stimmt dem Akkreditierungsbericht und dem Gutachten zu.

Teilstudiengang 01 „Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium Curriculum): Die Modulbeschreibungen müssen unter Berücksichtigung der im Gutachten genannten Hinweise dahingehend überarbeitet werden, dass sie sich an einem aktuellen Fachverständnis orientieren und die KMK-Standards berücksichtigen.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Ministerium für Schule und Bildung NRW stimmt dem Akkreditierungsbericht und dem Gutachten zu.

Teilstudiengang 02 „Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium Curriculum): Die Modulbeschreibungen müssen unter Berücksichtigung der im Gutachten genannten Hinweise dahingehend überarbeitet werden, dass sie sich an einem aktuellen Fachverständnis orientieren und die KMK-Standards berücksichtigen.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Ministerium für Schule und Bildung NRW stimmt dem Akkreditierungsbericht und dem Gutachten zu.

Teilstudiengang 03 „Förderschwerpunkt Sprache“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium Curriculum): Die Modulbeschreibungen müssen unter Berücksichtigung der im Gutachten genannten Hinweise dahingehend überarbeitet werden, dass sie sich an einem aktuellen Fachverständnis orientieren und die KMK-Standards berücksichtigen.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Ministerium für Schule und Bildung NRW stimmt dem Akkreditierungsbericht und dem Gutachten zu.

Teilstudiengang 04 „Förderschwerpunkt Sprache“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium Curriculum): Die Modulbeschreibungen müssen unter Berücksichtigung der im Gutachten genannten Hinweise dahingehend überarbeitet werden, dass sie sich an einem aktuellen Fachverständnis orientieren und die KMK-Standards berücksichtigen.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Ministerium für Schule und Bildung NRW stimmt dem Akkreditierungsbericht und dem Gutachten zu.

Teilstudiengang 05 „Deutsch“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium Curriculum): Die Modulbeschreibungen müssen unter Berücksichtigung der im Gutachten genannten Aspekte überprüft und angepasst werden.

Auflage 2 (Kriterium Personelle Ausstattung): Es muss ein modifiziertes Personalkonzept vorgelegt werden, das bei den neu einzurichtenden Stellen Kapazität für Forschung, die Betreuung von Abschlussarbeiten und die Beteiligung an der Weiterentwicklung der Teilstudiengänge für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung in ausreichendem Maße berücksichtigt.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Ministerium für Schule und Bildung NRW stimmt dem Akkreditierungsbericht und dem Gutachten zu.

Teilstudiengang 06 „Deutsch“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium Curriculum): Die Modulbeschreibungen müssen unter Berücksichtigung der im Gutachten genannten Aspekte überprüft und angepasst werden.

Auflage 2 (Kriterium Personelle Ausstattung): Es muss ein modifiziertes Personalkonzept vorgelegt werden, das bei den neu einzurichtenden Stellen Kapazität für Forschung, die Betreuung von Abschlussarbeiten und die Beteiligung an der Weiterentwicklung der Teilstudiengänge für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung in ausreichendem Maße berücksichtigt.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Ministerium für Schule und Bildung NRW stimmt dem Akkreditierungsbericht und dem Gutachten zu.

Teilstudiengang 07 „Mathematik“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium Qualifikationsziele und Abschlussniveau): Die vorhandenen Stärken müssen in die Qualifikationsziele aufgenommen und für Studierende und Interessierte transparent gemacht werden.

Auflage 2 (Kriterium Curriculum): Die Modulbeschreibungen müssen unter folgenden Aspekten präzisiert werden:

- a. Es muss ausgewiesen werden, welche Kompetenzen die Studierenden zum mathematischen Kommunizieren, zur Bedeutung von Sprache und Mathematiklernen und zur Gestaltung inklusiver Lernumgebungen sowie zum kritischen Modellieren erwerben sollen.
- b. Es muss deutlicher zum Ausdruck kommen, wie die spezifischen Belange des Lehramts für sonderpädagogische Förderung im Curriculum berücksichtigt werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Ministerium für Schule und Bildung NRW stimmt dem Akkreditierungsbericht und dem Gutachten zu.

Teilstudiengang 08 „Mathematik“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium Qualifikationsziele und Abschlussniveau): Die vorhandenen Stärken müssen in die Qualifikationsziele aufgenommen und für Studierende und Interessierte transparent gemacht werden.

Auflage 2 (Kriterium Curriculum): Die Modulbeschreibungen müssen unter folgenden Aspekten präzisiert werden:

- a. Es muss ausgewiesen werden, welche Kompetenzen die Studierenden zum mathematischen Kommunizieren, zur Bedeutung von Sprache und Mathematiklernen und zur Gestaltung inklusiver Lernumgebungen sowie zum kritischen Modellieren erwerben sollen.
- b. Es muss deutlicher zum Ausdruck kommen, wie die spezifischen Belange des Lehramts für sonderpädagogische Förderung im Curriculum berücksichtigt werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Ministerium für Schule und Bildung NRW stimmt dem Akkreditierungsbericht und dem Gutachten zu.

Teilstudiengang 09 „Chemie“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium Curriculum):

Die Modulbeschreibungen müssen unter folgenden Aspekten präzisiert werden:

- a. Es muss ausgewiesen werden, welche Kompetenzen die Studierenden im Umgang mit digitalen Medien und zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit und durch digitale Medien erlangen sollen.
- b. Es muss deutlicher zum Ausdruck kommen, wie die spezifischen Belange des Lehramts für sonderpädagogische Förderung im Curriculum berücksichtigt werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Ministerium für Schule und Bildung NRW stimmt dem Akkreditierungsbericht und dem Gutachten zu.

Teilstudiengang 10 „Chemie“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Die Modulbeschreibungen müssen unter folgenden Aspekten präzisiert werden:

- a. Es muss ausgewiesen werden, welche Kompetenzen die Studierenden im Umgang mit digitalen Medien und zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit und durch digitale Medien erlangen sollen.
- b. Es muss deutlicher zum Ausdruck kommen, wie die spezifischen Belange des Lehramts für sonderpädagogische Förderung im Curriculum berücksichtigt werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Ministerium für Schule und Bildung NRW stimmt dem Akkreditierungsbericht und dem Gutachten zu.

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01 „Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung“

An der Universität Duisburg-Essen (UDE) studierten zum Zeitpunkt der Begutachtung über 42.000 Studierende. Das Fächerspektrum reicht von den Geistes-, Gesellschafts- und Bildungswissenschaften über die Wirtschaftswissenschaften bis hin zu den Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie der Medizin. Die Lehrkräftebildung ist ein Profilvermerkmal der Hochschule in Forschung und Lehre. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf dem Umgang mit Diversität sowie dem Ziel, die Heterogenität und Vielfalt der Schüler*innen in der Metropolregion Ruhr und der Studierenden der UDE in ihrem Potenzial zu entwickeln.

Das Studienangebot für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung wird neu eingerichtet. Die Studierenden des Lehramts für sonderpädagogische Förderung müssen zwei Unterrichtsfächer/Lernbereiche und zwei sonderpädagogische Fachrichtungen studieren. Das erste Unterrichtsfach muss der Lernbereich sprachliche oder mathematische Grundbildung bzw. Deutsch oder Mathematik sein. Hinzu kommen bildungswissenschaftliche Anteile, der Studienanteil DaZ und Praxiselemente. Als sonderpädagogische Fachrichtungen werden zunächst „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprache“ angeboten. Kombinierbare Unterrichtsfächer sind Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, evangelische Religionslehre, Geschichte, katholische Religionslehre, Mathematik, Physik, Sozialwissenschaften, Sport und Technik sowie die Lernbereiche sprachliche Grundbildung, mathematische Grundbildung und Sachunterricht.

Im Bachelorstudium sollen grundlegende fachliche, fachdidaktische, fachrichtungsbezogene und bildungswissenschaftliche Kenntnisse und methodische Fähigkeiten vermittelt werden. Das Studiengang soll in Kombination mit einem fachnahen Erwerb fachübergreifender Schlüsselkompetenzen in Informations- und Kommunikationstechniken und im Umgang mit unterschiedlichen sozialen, kulturellen und sprachlichen Lernvoraussetzungen für bildungs- und vermittlungsnahen Berufsfelder im Bereich der Sonderpädagogik und der inklusiven Pädagogik qualifizieren.

Studiengang 02 „Masterstudiengang für das Lehramt Sonderpädagogische Förderung“

An der Universität Duisburg-Essen (UDE) studierten zum Zeitpunkt der Begutachtung über 42.000 Studierende. Das Fächerspektrum reicht von den Geistes-, Gesellschafts- und Bildungswissenschaften über die Wirtschaftswissenschaften bis hin zu den Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie der Medizin. Die Lehrkräftebildung ist ein Profilvermerkmal der Hochschule in Forschung und Lehre. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf dem Umgang mit Diversität und darin, die Heterogenität und Vielfalt der Schüler*innen in der Metropolregion Ruhr und der Studierenden der UDE in ihrem Potenzial zu entwickeln.

Das Studienangebot für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung wird neu eingerichtet. Die Studierenden des Lehramts für sonderpädagogische Förderung müssen zwei Unterrichtsfächer/Lernbereiche und zwei sonderpädagogische Fachrichtungen studieren. Das erste Unterrichtsfach muss der Lernbereich sprachliche oder mathematische Grundbildung bzw. Deutsch oder Mathematik sein. Hinzu kommen bildungswissenschaftliche Anteile und das Praxissemester. Als sonderpädagogische Fachrichtungen werden zunächst „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprache“ angeboten. Kombinierbare Unterrichtsfächer sind Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, evangelische Religionslehre, Geschichte, katholische Religionslehre, Mathematik, Physik, Sozialwissenschaften, Sport und Technik sowie die Lernbereiche sprachliche Grundbildung, mathematische Grundbildung und Sachunterricht. Der Masterabschluss befähigt zum Übergang in den Vorbereitungsdienst des Lehramts für sonderpädagogische Förderung.

Teilstudiengang 01 „Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung“

An der Universität Duisburg-Essen (UDE) studierten zum Zeitpunkt der Begutachtung über 42.000 Studierende. Das Fächerspektrum reicht von den Geistes-, Gesellschafts- und Bildungswissenschaften über die Wirtschaftswissenschaften bis hin zu den Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie der Medizin. Die Lehrkräftebildung ist ein Profilvermerkmal der Hochschule in Forschung und Lehre. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf dem Umgang mit Diversität und darin, die Heterogenität und Vielfalt der Schüler*innen in der Metropolregion Ruhr und der Studierenden der UDE in ihrem Potenzial zu entwickeln.

Das Studienangebot für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung wird neu eingerichtet. Die Studierenden des Lehramts für sonderpädagogische Förderung müssen zwei Unterrichtsfächer/Lernbereiche und zwei sonderpädagogische Fachrichtungen studieren. Hinzu kommen bildungswissenschaftliche Anteile, der Studienanteil DaZ und Praxiselemente. Als sonderpädagogische Fachrichtungen werden zunächst „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprache“ angeboten.

Die Studierenden sollen nach dem erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums im Teilstudiengang „Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung“ über grundlegendes Fachwissen im Bereich der Sonderpädagogik sowie über fachspezifische Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung verfügen. Dies bezieht sich sowohl auf einführendes Grundwissen zum Förderschwerpunkt als auch auf spezifische Diagnostik und individuelle Förderung sowie Methodik und Didaktik. Die Absolvent*innen sollen in der Lage sein, konstruktiv mit heterogenen Lehr-Lernvoraussetzungen umzugehen und Inklusion als gesamtgesellschaftlichen Prozess zu begreifen und zu reflektieren.

Teilstudiengang 02 „Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung“

An der Universität Duisburg-Essen (UDE) studierten zum Zeitpunkt der Begutachtung über 42.000 Studierende. Das Fächerspektrum reicht von den Geistes-, Gesellschafts- und Bildungswissenschaften über die Wirtschaftswissenschaften bis hin zu den Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie der Medizin. Die Lehrkräftebildung ist ein Profilvermerkmal der Hochschule in Forschung und Lehre. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf dem Umgang mit Diversität und darin, die Heterogenität und Vielfalt der Schüler*innen in der Metropolregion Ruhr und der Studierenden der UDE in ihrem Potenzial zu entwickeln.

Das Studienangebot für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung wird neu eingerichtet. Die Studierenden des Lehramts für sonderpädagogische Förderung müssen zwei Unterrichtsfächer/Lernbereiche und zwei sonderpädagogische Fachrichtungen studieren. Hinzu kommen bildungswissenschaftliche Anteile und das Praxissemester. Als sonderpädagogische Fachrichtungen werden zunächst „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprache“ angeboten.

Mit dem Abschluss des Masterstudiums sollen die Studierenden nachweisen, dass sie dazu in der Lage sind, das vertiefte Grundwissen und die erworbenen Kompetenzen im Bereich der Sonderpädagogik und des Förderschwerpunkts „Emotionale und soziale Entwicklung“ unterrichtsbezogen in inklusiven Settings einzusetzen. Sie sollen dazu qualifiziert sein, ihre Arbeit gemeinsam mit multiprofessionellen Teams zu gestalten und zu reflektieren und individuelle Lehr-/Lernarrangements eigenverantwortlich situationsgerecht zu gestalten. Vermittelt werden sollen vertiefte Kenntnisse wissenschaftstheoretischer Modelle und Forschungsmethoden im Anwendungsbezug zu relevanten sonderpädagogischen und inklusionsorientierten Problem- und Aufgabenfeldern.

Teilstudiengang 03 „Förderschwerpunkt Sprache“

An der Universität Duisburg-Essen (UDE) studierten zum Zeitpunkt der Begutachtung über 42.000 Studierende. Das Fächerspektrum reicht von den Geistes-, Gesellschafts- und Bildungswissenschaften über die Wirtschaftswissenschaften bis hin zu den Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie der Medizin. Die Lehrkräftebildung ist ein Profilvermerkmal der Hochschule in Forschung und Lehre. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf dem Umgang mit Diversität und darin, die Heterogenität und Vielfalt der Schüler*innen in der Metropolregion Ruhr und der Studierenden der UDE in ihrem Potenzial zu entwickeln.

Das Studienangebot für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung wird neu eingerichtet. Die Studierenden des Lehramts für sonderpädagogische Förderung müssen zwei Unterrichtsfächer/Lernbereiche und zwei sonderpädagogische Fachrichtungen studieren. Hinzu kommen bildungswissenschaftliche Anteile, der Studienanteil DaZ und Praxiselemente. Als sonderpädagogische Fachrichtungen werden zunächst „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprache“ angeboten.

Die Studierenden sollen nach dem erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums im Teilstudiengang „Förderschwerpunkt Sprache“ über grundlegendes Fachwissen im Bereich der Sonderpädagogik sowie über fachspezifische Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich Sprache verfügen. Dies bezieht sich sowohl auf einführendes Grundwissen zum Förderschwerpunkt als auch auf spezifische Diagnostik und individuelle Förderung sowie Methodik und Didaktik. Die Absolvent*innen sollen in der Lage sein, konstruktiv mit heterogenen Lehr-Lernvoraussetzungen umzugehen und Inklusion als gesamtgesellschaftlichen Prozess zu begreifen und zu reflektieren.

Teilstudiengang 04 „Förderschwerpunkt Sprache“

An der Universität Duisburg-Essen (UDE) studierten zum Zeitpunkt der Begutachtung über 42.000 Studierende. Das Fächerspektrum reicht von den Geistes-, Gesellschafts- und Bildungswissenschaften über die Wirtschaftswissenschaften bis hin zu den Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie der Medizin. Die Lehrkräftebildung ist ein Profilvermerkmal der Hochschule in Forschung und Lehre. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf dem Umgang mit Diversität und darin, die Heterogenität und Vielfalt der Schüler*innen in der Metropolregion Ruhr und der Studierenden der UDE in ihrem Potenzial zu entwickeln.

Das Studienangebot für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung wird neu eingerichtet. Die Studierenden des Lehramts für sonderpädagogische Förderung müssen zwei Unterrichtsfächer/Lernbereiche und zwei sonderpädagogische Fachrichtungen studieren. Hinzukommen bildungswissenschaftliche Anteile und das Praxissemester. Als sonderpädagogische Fachrichtungen werden zunächst „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprache“ angeboten.

Mit dem Abschluss des Masterstudiums sollen die Studierenden nachweisen, dass sie dazu in der Lage sind, das vertiefte Grundwissen und die erworbenen Kompetenzen im Bereich der Sonderpädagogik und des Förderschwerpunkts „Sprache“ unterrichtsbezogen in inklusiven Settings einzusetzen. Sie sollen dazu qualifiziert sein, ihre Arbeit gemeinsam mit multiprofessionellen Teams zu gestalten und zu reflektieren und individuelle Lehr-/Lernarrangements eigenverantwortlich situationsgerecht zu gestalten. Vermittelt werden sollen vertiefte Kenntnisse wissenschaftstheoretischer Modelle und Forschungsmethoden im Anwendungsbezug zu relevanten sonderpädagogischen und inklusionsorientierten Problem- und Aufgabenfeldern.

Teilstudiengang 05 „Deutsch“

An der Universität Duisburg-Essen (UDE) studierten zum Zeitpunkt der Begutachtung über 42.000 Studierende. Das Fächerspektrum reicht von den Geistes-, Gesellschafts- und Bildungswissenschaften über die Wirtschaftswissenschaften bis hin zu den Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie der Medizin. Die Lehrkräftebildung ist ein Profilvermerkmal der Hochschule in Forschung und Lehre. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf dem Umgang mit Diversität und darin, die Heterogenität und Vielfalt der Schüler*innen in der Metropolregion Ruhr und der Studierenden der UDE in ihrem Potenzial zu entwickeln.

Das Studienangebot für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung wird neu eingerichtet. Die Studierenden des Lehramts für sonderpädagogische Förderung müssen zwei Unterrichtsfächer/Lernbereiche und zwei sonderpädagogische Fachrichtungen studieren. Das erste Unterrichtsfach muss der Lernbereich sprachliche oder mathematische Grundbildung bzw. Deutsch oder Mathematik sein. Hinzu kommen bildungswissenschaftliche Anteile, der Studienanteil DaZ und Praxiselemente.

Im Teilstudiengang „Deutsch“ sollen die Studierenden im Rahmen des Bachelorstudiums grundlegende Kenntnisse der wissenschaftlichen Arbeit im Fach Germanistik und seinen Teilbereichen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Fachdidaktik Deutsch sowie im Bereich Deutsch als Zweit- und Fremdsprache erwerben. Sie sollen die Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des Faches kennen lernen und ausbaufähiges Wissen und Reflexionsvermögen im Hinblick auf Lehr- und Lernprozesse auch unter dem Gesichtspunkt der Mehrsprachigkeit erlangen.

Teilstudiengang 06 „Deutsch“

An der Universität Duisburg-Essen (UDE) studierten zum Zeitpunkt der Begutachtung über 42.000 Studierende. Das Fächerspektrum reicht von den Geistes-, Gesellschafts- und Bildungswissenschaften über die Wirtschaftswissenschaften bis hin zu den Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie der Medizin. Die Lehrkräftebildung ist ein Profilvermerkmal der Hochschule in Forschung und Lehre. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf dem Umgang mit Diversität und darin, die Heterogenität und Vielfalt der Schüler*innen in der Metropolregion Ruhr und der Studierenden der UDE in ihrem Potenzial zu entwickeln.

Das Studienangebot für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung wird neu eingerichtet. Die Studierenden des Lehramts für sonderpädagogische Förderung müssen zwei Unterrichtsfächer/Lernbereiche und zwei sonderpädagogische Fachrichtungen studieren. Das erste Unterrichtsfach muss der Lernbereich sprachliche oder mathematische Grundbildung bzw. Deutsch oder Mathematik sein. Hinzukommen bildungswissenschaftliche Anteile und das Praxissemester.

Im Teilstudiengang „Deutsch“ sollen die Studierenden im Masterstudium dazu qualifiziert werden, das im Studium erworbene Wissen systematisch abzurufen und die erworbenen Kompetenzen unterrichtsbezogen einzusetzen. Sie sollen vertiefte Kenntnisse in der Fachdidaktik erwerben und mit den aktuellen Fachdiskussionen innerhalb der Teilfächer der Germanistik vertraut werden und lernen, das Wissen zwischen den Teilgebieten vernetzen.

Teilstudiengang 07 „Mathematik“

An der Universität Duisburg-Essen (UDE) studierten zum Zeitpunkt der Begutachtung über 42.000 Studierende. Das Fächerspektrum reicht von den Geistes-, Gesellschafts- und Bildungswissenschaften über die Wirtschaftswissenschaften bis hin zu den Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie der Medizin. Die Lehrkräftebildung ist ein Profilvermerkmal der Hochschule in Forschung und Lehre. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf dem Umgang mit Diversität und darin, die Heterogenität und Vielfalt der Schüler*innen in der Metropolregion Ruhr und der Studierenden der UDE in ihrem Potenzial zu entwickeln.

Das Studienangebot für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung wird neu eingerichtet. Die Studierenden des Lehramts für sonderpädagogische Förderung müssen zwei Unterrichtsfächer/Lernbereiche und zwei sonderpädagogische Fachrichtungen studieren. Das erste Unterrichtsfach muss der Lernbereich sprachliche oder mathematische Grundbildung bzw. Deutsch oder Mathematik sein. Hinzu kommen bildungswissenschaftliche Anteile, der Studienanteil DaZ und Praxiselemente.

Im Teilstudiengang „Mathematik“ sollen die Studierenden mit den Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des Faches Mathematik vertraut werden und den Umgang mit grundlegenden Strukturen, Begriffen und Verfahren lernen, insbesondere in den Fächern Arithmetik, Geometrie, Stochastik, Algebra und Funktionen sowie Analysis sowie in zwei darauf aufbauenden Bereichen. Auf der Grundlage ihres fachdidaktischen Wissens sollen die dazu qualifiziert werden, Fachinhalte unter fachdidaktischen sowie unterrichtsmethodischen Aspekten zu analysieren und Methoden zur Diagnose individueller fachbezogener Denkweisen und Lernprozesse und darauf bezogene Möglichkeiten der Hilfestellung zu kennen.

Teilstudiengang 08 „Mathematik“

An der Universität Duisburg-Essen (UDE) studierten zum Zeitpunkt der Begutachtung über 42.000 Studierende. Das Fächerspektrum reicht von den Geistes-, Gesellschafts- und Bildungswissenschaften über die Wirtschaftswissenschaften bis hin zu den Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie der Medizin. Die Lehrkräftebildung ist ein Profilvermerkmal der Hochschule in Forschung und Lehre. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf dem Umgang mit Diversität und darin, die Heterogenität und Vielfalt der Schüler*innen in der Metropolregion Ruhr und der Studierenden der UDE in ihrem Potenzial zu entwickeln.

Das Studienangebot für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung wird neu eingerichtet. Die Studierenden des Lehramts für sonderpädagogische Förderung müssen zwei Unterrichtsfächer/Lernbereiche und zwei sonderpädagogische Fachrichtungen studieren. Das erste Unterrichtsfach muss der Lernbereich sprachliche oder mathematische Grundbildung bzw. Deutsch oder Mathematik sein. Hinzukommen bildungswissenschaftliche Anteile und das Praxissemester.

Im Teilstudiengang „Mathematik“ sollen die Studierenden vertieftes und strukturiertes Fachwissen zu grundlegenden Gebieten der Mathematik erlangen; sie sollen mit fundamentalen Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des Faches vertraut sein und dazu qualifiziert werden, diese Methoden in zentralen Bereichen inner- und außerhalb der Mathematik anwenden. Sie sollen ein solides Wissen über Positionen und Strukturierungsansätze in der Mathematikdidaktik erwerben und theoriegeleitet Beobachtungen und Erfahrungen in Schule und Unterricht reflektieren. Methoden fachdidaktischer Forschung sollen exemplarisch in schul- und unterrichtsbezogenen Projekten angewandt werden.

Teilstudiengang 09 „Chemie“

An der Universität Duisburg-Essen (UDE) studierten zum Zeitpunkt der Begutachtung über 42.000 Studierende. Das Fächerspektrum reicht von den Geistes-, Gesellschafts- und Bildungswissenschaften über die Wirtschaftswissenschaften bis hin zu den Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie der Medizin. Die Lehrkräftebildung ist ein Profilvermerkmal der Hochschule in Forschung und Lehre. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf dem Umgang mit Diversität und darin, die Heterogenität und Vielfalt der Schüler*innen in der Metropolregion Ruhr und der Studierenden der UDE in ihrem Potenzial zu entwickeln.

Das Studienangebot für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung wird neu eingerichtet. Die Studierenden des Lehramts für sonderpädagogische Förderung müssen zwei Unterrichtsfächer/Lernbereiche und zwei sonderpädagogische Fachrichtungen studieren. Das erste Unterrichtsfach muss der Lernbereich sprachliche oder mathematische Grundbildung bzw. Deutsch oder Mathematik sein. Hinzu kommen bildungswissenschaftliche Anteile, der Studienanteil DaZ und Praxiselemente. Chemie kann als Unterrichtsfach studiert werden.

Der Teilstudiengang „Chemie“ zielt auf den strukturierten Aufbau fachlichen Wissens und dessen fachdidaktischer Vermittlung. Die Inhalte beziehen sich obligatorisch auf die chemischen Fachgebiete Allgemeine, Anorganische und Organische Chemie sowie fakultativ auf Gebiete der biologischen Chemie, der Makromolekularen Chemie und Chemie der Kosmetika sowie eine fachübergreifende Wahlmöglichkeit in den Naturwissenschaften Biologie und Physik. Der chemiedidaktische Anteil ist obligatorisch.

Teilstudiengang 10 „Chemie“

An der Universität Duisburg-Essen (UDE) studierten zum Zeitpunkt der Begutachtung über 42.000 Studierende. Das Fächerspektrum reicht von den Geistes-, Gesellschafts- und Bildungswissenschaften über die Wirtschaftswissenschaften bis hin zu den Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie der Medizin. Die Lehrkräftebildung ist ein Profilvermerkmal der Hochschule in Forschung und Lehre. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf dem Umgang mit Diversität und darin, die Heterogenität und Vielfalt der Schüler*innen in der Metropolregion Ruhr und der Studierenden der UDE in ihrem Potenzial zu entwickeln.

Das Studienangebot für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung wird neu eingerichtet. Die Studierenden des Lehramts für sonderpädagogische Förderung müssen zwei Unterrichtsfächer/Lernbereiche und zwei sonderpädagogische Fachrichtungen studieren. Das erste Unterrichtsfach muss der Lernbereich sprachliche oder mathematische Grundbildung bzw. Deutsch oder Mathematik sein. Hinzukommen bildungswissenschaftliche Anteile und das Praxissemester. Chemie kann als Unterrichtsfach studiert werden.

Im Teilstudiengang „Chemie“ sind im chemiewissenschaftlichen Bereich obligatorisch Veranstaltungen zur kontextorientierten Chemie vorgesehen. In den ersten drei Semestern werden chemiedidaktische Veranstaltungen angeboten, die auf der Basis der im Bachelorstudium erworbenen schulformspezifischen chemiedidaktischen Kenntnisse zum einen das Praxissemester vorbereiten, begleiten und nachbereiten und zum anderen die fachdidaktische Forschung als zweiten Schwerpunkt in den Mittelpunkt stellen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung“

Die Gutachterinnen und Gutachter haben einen guten Eindruck vom Studienprogramm für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung erhalten. Sie begrüßen, dass die Universität Duisburg-Essen das Lehramt mit den Förderschwerpunkten „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprache“ neu anbieten möchte.

Der kombinatorische Studiengang ist nachvollziehbar konzipiert. Er orientiert sich an den KMK-Standards und befördert so bildungswissenschaftliche, fachinhaltliche, fachmethodische und fachdidaktische Kompetenzen und damit eine breite wissenschaftliche Qualifizierung, die auch die Persönlichkeitsentwicklung beinhaltet. Praxisphasen sind entsprechend den Vorgaben des Landes integriert.

Die Studienorganisation ermöglicht prinzipiell ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit. Verschiedene Maßnahmen in den Fächern haben das Ziel, zu einem planbaren und verlässlichen Studienbetrieb beizutragen. Begrüßt wird, dass die Verantwortlichen auf spezifische Bedürfnisse von Studierenden eingehen und versuchen, individuelle Lösungen zu finden.

Studiengang 02 „Masterstudiengang für das Lehramt Sonderpädagogische Förderung“

Die Gutachterinnen und Gutachter haben einen guten Eindruck vom Studienprogramm für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung erhalten. Sie begrüßen, dass die Universität Duisburg-Essen das Lehramt mit den Förderschwerpunkten „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprache“ neu anbieten möchte.

Der kombinatorische Studiengang ist nachvollziehbar konzipiert. Er orientiert sich an den KMK-Standards und befördert so bildungswissenschaftliche, fachinhaltliche, fachmethodische und fachdidaktische Kompetenzen und damit eine breite wissenschaftliche Qualifizierung, die auch die Persönlichkeitsentwicklung beinhaltet. Ein Praxissemester ist entsprechend den Vorgaben des Landes integriert.

Die Studienorganisation ermöglicht prinzipiell ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit. Verschiedene Maßnahmen in den Fächern haben das Ziel, zu einem planbaren und verlässlichen Studienbetrieb beizutragen. Begrüßt wird, dass die Verantwortlichen auf spezifische Bedürfnisse von Studierenden eingehen und versuchen, individuelle Lösungen zu finden.

Teilstudiengang 01 „Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung“

Die Gutachterinnen und Gutachter haben einen guten Eindruck vom Studienprogramm für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung erhalten. Sie begrüßen, dass die Universität Duisburg-Essen das Lehramt mit den Förderschwerpunkten „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprache“ neu anbieten möchte.

Die benannten Qualifikationsziele zielen darauf ab, den Studierenden angemessene methodische Kenntnisse, die sie zur Reflexion zu befähigen, und umfangreiche sonderpädagogische Kompetenzen zu vermitteln. Damit wird den Studierenden die Gelegenheit gegeben, eine (selbst-)kritische sonderpädagogische Professionalität auszubilden. Positiv hervorzuheben sind die umfangreiche Berücksichtigung des forschungsmethodischen Arbeitens sowie die Tatsache, dass Inklusion im Sinne eines umfassenden Verständnisses nicht ausschließlich aus einer schulpraktischen Perspektive, sondern als gesamtgesellschaftlicher Prozess reflektiert wird.

Begrüßt wird zudem, dass der Förderschwerpunkt mit einer W3- und einer W2-Stelle und den weiteren vorgesehenen Stellen auf Mittelbau-Ebene angemessen ausgestattet wird, so dass eine ausreichend forschungsbasierte Lehre ermöglicht wird.

Teilstudiengang 02 „Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung“

Die Gutachterinnen und Gutachter haben einen guten Eindruck vom Studienprogramm für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung erhalten. Sie begrüßen, dass die Universität Duisburg-Essen das Lehramt mit den Förderschwerpunkten „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprache“ neu anbieten möchte.

Die benannten Qualifikationsziele zielen darauf ab, den Studierenden angemessene methodische Kenntnisse, die sie zur Reflexion zu befähigen, und umfangreiche sonderpädagogische Kompetenzen zu vermitteln. Damit wird den Studierenden die Gelegenheit gegeben, eine (selbst-)kritische sonderpädagogische Professionalität auszubilden. Positiv hervorzuheben sind die umfangreiche Berücksichtigung des forschungsmethodischen Arbeitens sowie die Tatsache, dass Inklusion im Sinne eines umfassenden Verständnisses nicht ausschließlich aus einer schulpraktischen Perspektive, sondern als gesamtgesellschaftlicher Prozess reflektiert wird.

Begrüßt wird zudem, dass der Förderschwerpunkt mit einer W3- und einer W2-Stelle und den weiteren vorgesehenen Stellen auf Mittelbau-Ebene angemessen ausgestattet wird, so dass eine ausreichend forschungsbasierte Lehre ermöglicht wird.

Teilstudiengang 03 „Förderschwerpunkt Sprache“

Die Gutachterinnen und Gutachter haben einen guten Eindruck vom Studienprogramm für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung erhalten. Sie begrüßen, dass die Universität Duisburg-Essen das Lehramt mit den Förderschwerpunkten „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprache“ neu anbieten möchte.

Die benannten Qualifikationsziele zielen darauf ab, den Studierenden angemessene methodische Kenntnisse, die sie zur Reflexion zu befähigen, und umfangreiche sonderpädagogische Kompetenzen zu vermitteln. Damit wird den Studierenden die Gelegenheit gegeben, eine (selbst-)kritische sonderpädagogische Professionalität auszubilden. Positiv hervorzuheben sind die umfangreiche Berücksichtigung des forschungsmethodischen Arbeitens sowie die Tatsache, dass Inklusion im Sinne eines umfassenden Verständnisses nicht ausschließlich aus einer schulpraktischen Perspektive, sondern als gesamtgesellschaftlicher Prozess reflektiert wird.

Begrüßt wird zudem, dass der Förderschwerpunkt mit einer W3- und einer W2-Stelle und den weiteren vorgesehenen Stellen auf Mittelbau-Ebene angemessen ausgestattet wird, so dass eine ausreichend forschungsbasierte Lehre ermöglicht wird.

Teilstudiengang 04 „Förderschwerpunkt Sprache“

Die Gutachterinnen und Gutachter haben einen guten Eindruck vom Studienprogramm für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung erhalten. Sie begrüßen, dass die Universität Duisburg-Essen das Lehramt mit den Förderschwerpunkten „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprache“ neu anbieten möchte.

Die benannten Qualifikationsziele zielen darauf ab, den Studierenden angemessene methodische Kenntnisse, die sie zur Reflexion zu befähigen, und umfangreiche sonderpädagogische Kompetenzen zu vermitteln. Damit wird den Studierenden die Gelegenheit gegeben, eine (selbst-)kritische sonderpädagogische Professionalität auszubilden. Positiv hervorzuheben sind die umfangreiche Berücksichtigung des forschungsmethodischen Arbeitens sowie die Tatsache, dass Inklusion im Sinne eines umfassenden Verständnisses nicht ausschließlich aus einer schulpraktischen Perspektive, sondern als gesamtgesellschaftlicher Prozess reflektiert wird.

Begrüßt wird zudem, dass der Förderschwerpunkt mit einer W3- und einer W2-Stelle und den weiteren vorgesehenen Stellen auf Mittelbau-Ebene angemessen ausgestattet wird, so dass eine ausreichend forschungsbasierte Lehre ermöglicht wird.

Teilstudiengang 05 „Deutsch“

Die Gutachterinnen und Gutachter haben einen guten Eindruck vom Teilstudiengang „Deutsch“ für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung erhalten. Sie begrüßen, dass die Universität Duisburg-Essen das Lehramt für sonderpädagogische Förderung neu anbieten möchte.

Die Inhalte und Qualifikationsziele sind als grundlegend und breit einfühend angelegt. Das vorrangige Qualifikationsziel, die Befähigung zur Aufnahme des Vorbereitungsdienstes und anschließender Tätigkeit als Lehrkraft an einer Förderschule, einer Schule mit inklusivem Schwerpunkt oder einer außerschulischen Bildungseinrichtung ist in Kombination mit dem Masterstudium gut erreichbar. Zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden tragen vor allem der Berufsbezug in den fachdidaktischen Veranstaltungen und hier besonders die Praktika bei.

Die Studienorganisation ermöglicht prinzipiell ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit. Im Sinne der Verbesserung der Studierbarkeit sind Maßnahmen wie die Notfallsprechstunde oder die geplanten Änderungen bei der Seminarplatzvergabe positiv hervorzuheben. Begrüßt wird, dass die Verantwortlichen auf spezifische Bedürfnisse von Studierenden eingehen und versuchen, individuelle Lösungen zu finden.

Teilstudiengang 06 „Deutsch“

Die Gutachterinnen und Gutachter haben einen guten Eindruck vom Teilstudiengang „Deutsch“ für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung erhalten. Sie begrüßen, dass die Universität Duisburg-Essen das Lehramt für sonderpädagogische Förderung neu anbieten möchte.

Der Master-Teilstudiengang strebt im Abschluss an das Bachelorstudium eine vertiefende, verbreiternde fachübergreifende und an der Unterrichtspraxis orientierte Ausrichtung an. Das vorrangige Qualifikationsziel, die Befähigung zur Aufnahme des Vorbereitungsdienstes und anschließender Tätigkeit als Lehrkraft an einer Förderschule, einer Schule mit inklusivem Schwerpunkt oder einer außerschulischen Bildungseinrichtung ist gut erreichbar. Zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden tragen vor allem der Berufsbezug in den fachdidaktischen Veranstaltungen und hier besonders das Praxissemester bei.

Die Studienorganisation ermöglicht prinzipiell ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit. Im Sinne der Verbesserung der Studierbarkeit sind Maßnahmen wie die Notfallsprechstunde oder die geplanten Änderungen bei der Seminarplatzvergabe positiv hervorzuheben. Begrüßt wird, dass die Verantwortlichen auf spezifische Bedürfnisse von Studierenden eingehen und versuchen, individuelle Lösungen zu finden.

Teilstudiengang 07 „Mathematik“

Die Gutachterinnen und Gutachter haben einen guten Eindruck vom Teilstudiengang „Mathematik“ für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung erhalten. Sie begrüßen, dass die Universität Duisburg-Essen das Lehramt für sonderpädagogische Förderung neu anbieten möchte.

Die Qualifikationsziele sind grundsätzlich klar formuliert. Sie beinhalten die mathematisch-wissenschaftliche Qualifikation, Aspekte der Persönlichkeitsbildung und die Berufsbefähigung als Lehrkraft für sonderpädagogische Förderung. Der neue Teilstudiengang kann davon profitieren, dass das Fach Mathematik an der UDE äußerst forschungsstark und wegweisend in der Entwicklungsforschung in den Bereichen Digitalisierung, Sprache und Mathematiklernen sowie Inklusion ist.

Die Studienorganisation ermöglicht prinzipiell ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit. Begrüßt wird, dass die Verantwortlichen auf spezifische Bedürfnisse von Studierenden eingehen und versuchen, individuelle Lösungen zu finden. Positiv aufgefallen ist darüber hinaus das ausdifferenzierte Evaluationskonzept des Faches.

Teilstudiengang 08 „Mathematik“

Die Gutachterinnen und Gutachter haben einen guten Eindruck vom Teilstudiengang „Mathematik“ für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung erhalten. Sie begrüßen, dass die Universität Duisburg-Essen das Lehramt für sonderpädagogische Förderung neu anbieten möchte.

Die Qualifikationsziele sind grundsätzlich klar formuliert. Sie beinhalten die mathematisch-wissenschaftliche Qualifikation, Aspekte der Persönlichkeitsbildung und die Berufsbefähigung als Lehrkraft für sonderpädagogische Förderung. Der neue Teilstudiengang kann davon profitieren, dass das Fach Mathematik an der UDE äußerst forschungsstark und wegweisend in der Entwicklungsforschung in den Bereichen Digitalisierung, Sprache und Mathematiklernen sowie Inklusion ist.

Die Studienorganisation ermöglicht prinzipiell ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit. Begrüßt wird, dass die Verantwortlichen auf spezifische Bedürfnisse von Studierenden eingehen und versuchen, individuelle Lösungen zu finden. Positiv aufgefallen ist darüber hinaus das ausdifferenzierte Evaluationskonzept des Faches.

Teilstudiengang 09 „Chemie“

Die Gutachterinnen und Gutachter haben einen guten Eindruck vom Teilstudiengang „Chemie“ für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung erhalten. Sie begrüßen, dass die Universität Duisburg-Essen das Lehramt für sonderpädagogische Förderung neu anbieten möchte.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind für das Fach Chemie klar formuliert und auch für Interessierte transparent dargestellt. Neben den hohen Praxisanteilen im Praxissemestern werden auch immer wieder forschungsbasierte Zugänge beschrieben. Mit dem Studium werden zahlreiche Grundlagen für den Lernerfolg im Studium und eine erfolgreiche Tätigkeit an Schulen gelegt. Hervorzuheben ist, dass die Chemie an der UDE im Bereich der Lehramtsausbildung mit vier Professuren im Bereich der Fachdidaktik sehr gut ausgestattet und angesichts deren Forschungsstärke exzellent aufgestellt ist.

Die Studienorganisation ermöglicht prinzipiell ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit. Begrüßt wird, dass die Verantwortlichen auf spezifische Bedürfnisse von Studierenden eingehen und versuchen, individuelle Lösungen zu finden.

Teilstudiengang 10 „Chemie“

Die Gutachterinnen und Gutachter haben einen guten Eindruck vom Teilstudiengang „Chemie“ für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung erhalten. Sie begrüßen, dass die Universität Duisburg-Essen das Lehramt für sonderpädagogische Förderung neu anbieten möchte.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind für das Fach Chemie klar formuliert und auch für Interessierte transparent dargestellt. Neben den hohen Praxisanteilen im Praxissemestern werden auch immer wieder forschungsbasierte Zugänge beschrieben. Mit dem Studium werden zahlreiche Grundlagen für den Lernerfolg im Studium und eine erfolgreiche Tätigkeit an Schulen gelegt. Hervorzuheben ist, dass die Chemie an der UDE im Bereich der Lehramtsausbildung mit vier Professuren im Bereich der Fachdidaktik sehr gut ausgestattet und angesichts deren Forschungsstärke exzellent aufgestellt ist.

Die Studienorganisation ermöglicht prinzipiell ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit. Begrüßt wird, dass die Verantwortlichen auf spezifische Bedürfnisse von Studierenden eingehen und versuchen, individuelle Lösungen zu finden.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der „Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung“ hat gemäß § 5 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und einen Umfang von 180 ECTS-Credits.

Der „Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogische Förderung“ hat gemäß § 5 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 ECTS-Credits.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Beim Masterstudiengang handelt es sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem lehramtsbezogenen Profil.

Gemäß § 20 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit „soll zeigen, dass die oder der Studierende innerhalb einer vorgegebenen Frist eine begrenzte Aufgabenstellung aus ihrem oder seinem Fachgebiet selbständig und unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden bearbeiten und darstellen kann“. Die Masterarbeit kann in einem Lernbereich oder Unterrichtsfach, einer sonderpädagogischen Fachrichtung oder im Bereich Bildungswissenschaften geschrieben werden. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 20 der Prüfungsordnung 15 Wochen.

Beim Bachelorstudiengang ist gemäß § 20 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Bachelorarbeit „soll zeigen, dass die oder der Studierende innerhalb einer vorgegebenen Frist eine begrenzte Aufgabenstellung aus ihrem oder seinem Fachgebiet selbständig und unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden bearbeiten und darstellen kann“. Die Bachelorarbeit kann in einem Lernbereich oder Unterrichtsfach, einer sonderpädagogischen Fachrichtung oder im Bereich Bildungswissenschaften geschrieben werden. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 20 der Prüfungsordnung acht Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist gemäß § 2 der Prüfungsordnung der Nachweis des Abschlusses im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Sonderpädagogische Förderung an der Universität Duisburg-Essen oder eines gemäß § 63a Abs. 1 HG gleichwertigen Abschlusses einer anderen in- oder ausländischen Hochschule. Im Masterstudium für das Lehramt Sonderpädagogische Förderung können nur die Lernbereiche, Unterrichtsfächer und sonderpädagogischen Fachrichtungen fortgeführt werden, die Gegenstand des Bachelorstudiums waren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Als Abschlussgrad wird jeweils gemäß § 4 der Prüfungsordnung beim Bachelorstudiengang der „Bachelor of Arts“ und beim Masterstudiengang der „Master of Education“ vergeben.

Gemäß § 30 der jeweiligen Prüfungsordnung erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegen Beispiele in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Bachelorstudium setzt sich aus zwei Unterrichtsfächern bzw. Lernbereichen, den beiden Förderschwerpunkten „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprache“, den Bildungswissenschaften, dem Praxismodul Berufspraxis, dem DaZ-Modul und der Bachelorarbeit zusammen. Das Masterstudium beinhaltet zwei Unterrichtsfächer bzw. Lernbereiche, die beiden Förderschwerpunkte „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprache“, die Bildungswissenschaften und die Masterarbeit. Zudem ist ein Praxissemester vorgesehen, an dem die Fächer und die Förderschwerpunkte beteiligt sind, auch wenn das Praxissemester entsprechend den Landesvorgaben nicht zum Punktevolumen der Fächer bzw. Förderschwerpunkte zählt.

In den Bildungswissenschaften werden im Bachelorstudium die Module „Professionalität – Schule – Unterricht“ und „Bildung – Pädagogik – Lebenswelt“ studiert. Im Masterstudium sind die Module „Schulsystem – Schulentwicklung – Praxisreflexion“ und „Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln“ vorgesehen, die mit einem Schwerpunkt Grundschule oder einen Schwerpunkt HRSGe ausgestaltet sind.

Im Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ besteht das Curriculum im Bachelorstudium aus den Modulen „Grundlagen der Entwicklung im Kindes- und Jugendalter“, „Einführung in den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (ESE)“, „Diagnostik und individuelle Förderung im Förderschwerpunkt ESE“, „Methodik und Didaktik im Förderschwerpunkt ESE“ und „Forschungsmethodisches Arbeiten in der Sonderpädagogik“. Im Masterstudium werden zusätzlich zur Beteiligung am Praxissemester die Module „Vertiefung – Inklusives Unterrichten im Förderschwerpunkt ESE“, „Arbeitsfelder“ und ein Anteil des Moduls „Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln“ studiert.

Im Förderschwerpunkt „Sprache“ sind im Bachelorstudium die Module „Grundlagen der Sonderpädagogik“, „Einführung in den Förderschwerpunkt Sprache: Linguistische und sprachpathologische Grundlagen“, „Diagnostik und individuelle Förderung im Förderschwerpunkt Sprache“, „Methodik und Didaktik im Förderschwerpunkt Sprache“ und „Perspektiven der Inklusion und Arbeit in inklusiven Settings“ vorgesehen. Im Masterstudium werden zusätzlich zur Beteiligung am Praxissemester die Module „Vertiefung – Inklusives Unterrichten im Förderschwerpunkt Sprache“, „Professionalisierung und Kooperation“ und ein Anteil des Moduls „Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln“ studiert.

In Deutsch werden im Bachelorstudium drei Module „Linguistik“, drei Module „Literatur“ und das Modul „Einführung in die Fachdidaktik Deutsch“ studiert. Im Masterstudium folgen zusätzlich zur Beteiligung am Praxissemester die Module „Fachdidaktik Deutsch Sonderpädagogik HRSGe“ und „Aktuelle Diskussionen in der Germanistik“ sowie ein Anteil des Moduls „Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln“.

In Mathematik werden im Bachelorstudium die Module „Mathematik – Fundierung“, „Mathematikdidaktik – Fundierung“, „Mathematik – Aufbau“, „Mathematikdidaktik – Aufbau“, „Mathematik – Vertiefung“ und „Mathematikdidaktik – Vertiefung“ studiert. Im Masterstudium sind zusätzlich zur Beteiligung am Praxissemester die Module „Entwicklung, Fundierung und Vertiefung“, „Mathematische Modellierung“ und ein Anteil des Moduls „Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln“ im Curriculum enthalten.

In Chemie sind im Bachelorstudium die Module „Allgemeine Chemie“, „Anorganische Chemie“, „Organische Chemie“, ein naturwissenschaftliches Wahlpflichtmodul und zwei Module in Fachdidaktik vorgesehen. Im Masterstudium werden zusätzlich zur Beteiligung am Praxissemester die Module „Fachdidaktik III“, „Kontextorientierte Chemie“ und ein Anteil des Moduls „Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln“ studiert.

In der Regel erstrecken sich die Module über ein bis zwei Semester. In den Unterrichtsfächern bzw. Förderschwerpunkten sowie in den Bildungswissenschaften gibt es im Masterstudium jeweils ein Modul, das sich auf das erste und dritte Fachsemester verteilt, weil es das Praxissemester im zweiten Semester von der didaktischen Konzeption her rahmt.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 30 der Prüfungsordnung geht jeweils hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Im Bachelorstudium umfassen die zwei Unterrichtsfächer je 40 ECTS-Credits, der Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ 30 und der Förderschwerpunkt „Sprache“ 32 ECTS-Credits, die Bildungswissenschaften 18, das Praxismodul Berufspraxis 6, das DaZ-Modul 6 und die Bachelorarbeit 8 ECTS-Credits.

Im Masterstudium umfassen die zwei Unterrichtsfächer je 13 ECTS-Credits, der Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ 20 und der Förderschwerpunkt „Sprache“ 21 ECTS-Credits. Die Bildungswissenschaften haben einen Umfang von 8, das Praxissemester von 25 und die Masterarbeit von 20 ECTS-Credits.

Durch das Strukturmodell für die Verteilung der ECTS-Credits wird deutlich, dass die Studierenden i. d. R. 30 ECTS-Credits pro Semester und 60 ECTS-Credits je Studienjahr erwerben können.

In § 5 der Prüfungsordnung ist jeweils festgelegt, dass einem Credit ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 ECTS-Credits erworben haben.

Der Umfang der Abschlussarbeiten ist jeweils in § 9 der Prüfungsordnung geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 12 der Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Studienprogramme für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung werden an der Universität Duisburg-Essen neu eingeführt, die Begutachtung erfolgte vor dem Anlaufen der Studiengänge. Die Universität Duisburg-Essen ist systemakkreditiert. Nach Maßgabe des Landes Nordrhein-Westfalen müssen die neuen Kombinationsstudiengänge und die Teilstudiengänge in den zwei vorliegenden sonderpädagogischen Fachrichtungen sowie den drei exemplarischen Unterrichtsfächern Deutsch, Mathematik und Chemie ein Verfahren zur Programmakkreditierung durchlaufen, die Teilstudiengänge in den weiteren Unterrichtsfächern akkreditiert die Universität Duisburg-Essen selbst.

Der Schwerpunkt der vorliegenden Begutachtung lag auf der Einführung des neuen Lehramts, da unterstellt werden kann, dass systemische Aspekte der Qualitätsentwicklung in der Lehrkräftebildung Gegenstand des Verfahrens der Systemakkreditierung waren. Zentrale Themen der vorliegenden Begutachtung stellten die Ausrichtung der Studienprogramme, die Berücksichtigung der Belange des Lehramts für sonderpädagogische Förderung in den Unterrichtsfächern, die Studierbarkeit, der Personalaufwuchs und die Planung der Stellenbesetzung dar.

Das Gutachtergremium ist überzeugt, dass die Universität Duisburg-Essen für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung ein solides Studienprogramm anbieten wird, das dem aktuellen Stand in der Lehramtsausbildung entspricht, auch wenn im Folgenden eine Reihe von Auflagen vorgeschlagen wird. Der extrem knappe Zeitplan zur Einführung der neuen Studiengänge hat es der Hochschule zum einen leider nicht ermöglicht, im Nachgang zur Begehung überarbeitete Modulhandbücher vorzulegen, wodurch ein Großteil der Auflagen hätte vermieden werden können. Zum anderen sollen die neuen Professuren für die Sonderpädagogik erst sukzessive besetzt werden, so dass die Unterlagen für die sonderpädagogischen Fachrichtungen erstellt werden mussten, bevor entsprechende Expertise im eigenen Haus vorhanden ist. Daraus resultiert eine Übergangssituation, auf die im Folgenden näher eingegangen wird, die das Gutachtergremium angesichts des geplanten Personalaufbaus jedoch für tragbar erachtet.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Studiengänge 01 und 02 (kombinatorische Studiengänge) mit den Teilstudiengängen 01 bis 04 (sonderpädagogische Fachrichtungen)

Sachstand

Das Studienangebot für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung wird neu eingerichtet. Die Studierenden des Lehramts für sonderpädagogische Förderung müssen zwei Unterrichtsfächer/Lernbereiche und zwei sonderpädagogische Fachrichtungen studieren. Das erste Unterrichtsfach muss der Lernbereich sprachliche oder mathematische Grundbildung bzw. Deutsch oder Mathematik sein. Hinzu kommen bildungswissenschaftliche Anteile, der Studienanteil DaZ und Praxiselemente. Als sonderpädagogische Fachrichtungen werden zunächst „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprache“ angeboten. Kombinierbare Unterrichtsfächer sind Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, evangelische Religionslehre, Geschichte, katholische Religionslehre, Mathematik, Physik, Sozialwissenschaften, Sport und Technik sowie die Lernbereiche sprachliche Grundbildung, mathematische Grundbildung und Sachunterricht. Dabei muss eine für das Lehramt an Grundschulen oder eine für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen zulässige Fächerkombination gewählt werden. Diese Regelung ist mit Blick auf eine Tätigkeit in inklusiven Grund- oder Haupt-, Real- und

Gesamtschulen vorgesehen. Inhaltlich sollen die Studierenden auf das Unterrichten in den Klassenstufen 1 bis 10 der Förderschulen vorbereitet werden.

Im Bachelorstudium sollen grundlegende fachliche, fachdidaktische, fachrichtungsbezogene und bildungswissenschaftliche Kenntnisse und methodische Fähigkeiten vermittelt werden. Der Studiengang soll in Kombination mit einem fachnahen Erwerb fachübergreifender Schlüsselkompetenzen in Informations- und Kommunikationstechniken und im Umgang mit unterschiedlichen sozialen, kulturellen und sprachlichen Lernvoraussetzungen für bildungs- und vermittlungsnahen Berufsfelder im Bereich der Sonderpädagogik und der inklusiven Pädagogik qualifizieren.

In den Bildungswissenschaften sollen die Studierenden Grundlagenwissen in relevanten Bezugsdisziplinen erlangen und grundlegende Wissensbestände und Arbeitsweisen der Bildungswissenschaften und spezifisches Fachwissen in den Bereichen Professionalisierungstheorien, allgemeine Didaktik, allgemeine Pädagogik, Sozialisation, Diversität und Heterogenität in der Pädagogik, Kindheits- und Jugendforschung, Kinder- und Jugendhilfe sowie Inklusion erlernen. Das Studium soll dazu qualifizieren, bildungswissenschaftliche Gegenstandsbereiche und damit verbundene Themen und Perspektiven begrifflich zu erfassen und Kontroversen im Fachgebiet zu kennen. Die Absolvent*innen sollen in der Lage sein, fachwissenschaftliche Inhalte auf Problemsituationen zu übertragen und Problemlösungen zu entwickeln.

Der Masterabschluss befähigt zum Übergang in den Vorbereitungsdienst des Lehramts für sonderpädagogische Förderung. Die Studierenden sollen lernen, ihre im Gesamtstudiengang erworbenen und im Masterstudium nochmals stärker auf die Praxisanwendung orientierten fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Kompetenzen anzuwenden, zu reflektieren und für die schulische Praxis situationsadäquates Handeln abzuleiten und zu reflektieren. Die Absolvent*innen sollen Lehr-/Lernprozesse initiieren und fördern können.

In den Teilstudiengängen „Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprache“ sollen im Bachelorstudium grundlegendes Fachwissen im Bereich der Sonderpädagogik sowie über fachspezifische Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der beiden Förderschwerpunkte vermittelt werden. Dies bezieht sich sowohl auf einführendes Grundwissen zu den Förderschwerpunkten als auch auf spezifische Diagnostik und individuelle Förderung sowie Methodik und Didaktik. Die Absolvent*innen sollen in der Lage sein, konstruktiv mit heterogenen Lehr-/Lernvoraussetzungen umzugehen und Inklusion als gesamtgesellschaftlichen Prozess zu begreifen und zu reflektieren.

Mit dem Abschluss des Masterstudiums sollen die Studierenden nachweisen, dass sie dazu in der Lage sind, das vertiefte Grundwissen und die erworbenen Kompetenzen im Bereich der Sonderpädagogik und der beiden Förderschwerpunkte unterrichtsbezogen in inklusiven Settings einzusetzen. Sie sollen dazu qualifiziert sein, ihre Arbeit gemeinsam mit multiprofessionellen Teams zu gestalten und zu reflektieren und individuelle Lehr-/Lernarrangements eigenverantwortlich situationsgerecht zu gestalten. Vermittelt werden sollen vertiefte Kenntnisse wissenschaftstheoretischer Modelle und Forschungsmethoden im Anwendungsbezug zu relevanten sonderpädagogischen und inklusionsorientierten Problem- und Aufgabenfeldern.

Die Studierenden sollen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement dadurch gefördert werden, dass sich die spezifische Rolle und die Bedeutung der Sonderpädagogik für die Gesellschaft als Querschnittsdimension durch alle Veranstaltungen zieht und im Rahmen unterschiedlicher fachrichtungsspezifischer Veranstaltungen im Hinblick auf die jeweilige Bezugsdisziplin und die Verantwortung für alle Schüler*innen konkretisiert sowie reflektiert wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die relevanten Dokumente für den kombinatorischen Bachelor- und den Masterstudiengang sowie insbesondere für die beiden sonderpädagogischen Fachrichtungen, die Bildungswissenschaften, die Praxisphasen und das DAZ-Modul sind übersichtlich gestaltet. Die angestrebten Qualifikationsziele und Lernergebnisse sind klar

und präzise formuliert und zeigen den Studierenden und Interessierten auf, welche Erwartungen gestellt werden.

Das geplante Studium der Sonderpädagogik zeigt in seiner Gesamtheit eine angemessene Mischung der Vermittlung berufspraktischer Kenntnisse und wissenschaftlicher Fragestellungen. Insbesondere die umfangreiche Berücksichtigung des forschungsmethodischen Arbeitens ist positiv hervorzuheben. Darüber hinaus stellt es ein wesentliches Qualitätsmerkmal des Studiums dar, dass Inklusion im Sinne eines umfassenden Verständnisses nicht ausschließlich aus einer schulpraktischen Perspektive, sondern als gesamtgesellschaftlicher Prozess reflektiert wird. Dazu zählen auch die Studieninhalte, die auf die Entwicklung eines professionellen Selbstverständnisses durch die Reflexion der Bedeutung der Sonderpädagogik im Kontext der Inklusion abzielen sowie hinsichtlich des schulischen Bildungsauftrags und den verschiedenen Aufgabenfeldern von Sonderpädagog*innen in schulischen Kontexten. Damit berücksichtigen die Qualifikationsziele auch die zivilgesellschaftliche und politische Rolle der Absolvent*innen und tragen eindeutig zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei. Es wird ausreichend Gelegenheit gegeben, sich mit relevanten Fragen der gesellschaftlichen Teilhabe, des gesellschaftspolitischen Engagements und Fragen der Diversität auseinanderzusetzen und diese kritisch zu reflektieren.

Insgesamt zielen die benannten Qualifikationsziele darauf ab, den Studierenden angemessene methodische Kenntnisse, die sie zur Reflexion befähigen, und umfangreiche sonderpädagogische Kompetenzen zu vermitteln. Damit wird den Studierenden die Gelegenheit gegeben, eine (selbst-)kritische sonderpädagogische Professionalität auszubilden.

Der Aufbau der Curricula ist in sich schlüssig. Die Studieninhalte des Bachelorstudiums sind grundlegend in Theorie und Praxis, das Masterstudium vertieft die Inhalte und wendet sich spezifischen Themenfeldern zu.

Die mit dem Bachelor- und dem Masterstudiengang angestrebten Lernergebnisse und die Qualifikationsziele sind umfassend und folgen einem hohen Anspruch – nicht nur im Hinblick auf die sonderpädagogisch-fachrichtungsspezifischen Kompetenzen und die Kompetenzen in den Unterrichtsfächern, sondern auch bezogen auf die erforderlichen Voraussetzungen für das erfolgreiche Arbeiten in inklusiven Settings und multiprofessionellen Teams. In Bezug auf den wichtigen und nachvollziehbaren Beitrag zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sind besonders die Bereiche individuelle Diagnostik, Förderung, Prävention und die Praxiserfahrungen hervorzuheben, die in dialogische Lernprozesse eingebunden werden. Sie bilden in Verknüpfung mit den erforderlichen didaktischen, methodischen, pädagogischen und fachwissenschaftlichen Studienanteilen und den entsprechenden Prüfungsleistungen eine adäquate Basis zur Aufnahme des Vorbereitungsdienstes für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung sowohl an den Schulen des Gemeinsamen Lernens als auch an den Förderschulen.

Es darf somit konstatiert werden, dass die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse nachvollziehbar zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit primär als Lehrkraft für Sonderpädagogik beitragen. Ebenso ermöglicht das interdisziplinär angelegte Studium der sonderpädagogischen Förderung eine berufliche Qualifikation zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in Berufsfeldern mit Bezug zur Sonderpädagogik und zur inklusiven Pädagogik, wie zum Beispiel in Erziehungs-, Beratungs- und außerschulischen Bildungseinrichtungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 05 und 06 (Deutsch)

Sachstand

Im Teilstudiengang „Deutsch“ sollen die Studierenden im Rahmen des Bachelorstudiums grundlegende Kenntnisse der wissenschaftlichen Arbeit im Fach Germanistik und seinen Teilbereichen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Fachdidaktik Deutsch sowie im Bereich Deutsch als Zweit- und Fremdsprache erwerben. Sie sollen die Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des Faches kennen lernen und ausbaufähiges Wissen und Reflexionsvermögen im Hinblick auf Lehr- und Lernprozesse auch unter dem Gesichtspunkt der Mehrsprachigkeit erlangen.

Im Masterstudium sollen die Studierenden dazu qualifiziert werden, das im Studium erworbene Wissen systematisch abzurufen und die erworbenen Kompetenzen unterrichtsbezogen einzusetzen. Sie sollen vertiefte Kenntnisse in der Fachdidaktik erwerben und mit den aktuellen Fachdiskussionen innerhalb der Teilfächer der Germanistik vertraut werden und lernen, das Wissen zwischen den Teilgebieten zu vernetzen.

Die Kenntnisse über die Funktion von Sprache als kommunikativer Kernkompetenz für das soziale Zusammenleben sowie als ein Faktor für sozialen Erfolg sollen die Studierenden darin bestärken, reflektiert, kritisch-analytisch sowie problemlösungsorientiert und gesellschaftlich verantwortungsbewusst (sprachlich) zu handeln. In den literaturwissenschaftlichen und -didaktischen Studienanteilen soll die Bedeutung literarisch-ästhetischer Bildung in der Gesellschaft reflektiert werden und die Studierenden sollen lernen, anhand literarischer Texte i.w.S. gesellschaftliche und individuelle Problemlagen nachzuzeichnen. So sollen die Studierenden darin unterstützt werden, in ihrem gesellschaftlichen Wirken als Lehrer*innen wissenschaftsbasiert, chancengerecht, diversitätssensibel und inklusionsorientiert zu agieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind für die Teilstudiengänge klar und transparent formuliert, einzelne Modifikationen zu den in den Modulhandbüchern ausgewiesenen Lernergebnissen werden weiter unten vorgeschlagen (vgl. Kap. Curriculum). Im Bachelor-Teilstudiengang sind Inhalte und Qualifikationsziele als grundlegend und breit einführend angelegt, der Master-Teilstudiengang strebt eine vertiefende, verbreiternde fachübergreifende und an der Unterrichtspraxis orientierte Ausrichtung an. Damit werden die Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Niveau genannt werden, erfüllt.

Das vorrangige Qualifikationsziel, die Befähigung zur Aufnahme des Vorbereitungsdienstes und anschließender Tätigkeit als Lehrkraft an einer Förderschule, einer Schule mit inklusivem Schwerpunkt oder einer außerschulischen Bildungseinrichtung ist gut erreichbar. Zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden tragen vor allem der Berufsbezug in den fachdidaktischen Veranstaltungen und hier besonders die Praktika bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 07 und 08 (Mathematik)

Sachstand

Im Teilstudiengang „Mathematik“ sollen die Studierenden im Bachelorstudium mit den Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des Faches Mathematik vertraut werden und den Umgang mit grundlegenden Strukturen, Begriffen und Verfahren lernen, insbesondere in den Fächern Arithmetik, Geometrie, Stochastik, Algebra und Funktionen sowie Analysis in zwei darauf aufbauenden Bereichen. Auf der Grundlage ihres fachdidaktischen Wissens sollen die Studierenden dazu qualifiziert werden, mathematische Inhalte unter

mathematikdidaktischen sowie unterrichtsmethodischen Aspekten zu analysieren und Methoden zur Diagnose individueller fachbezogener Denkweisen und Lernprozesse und darauf bezogene Möglichkeiten der Hilfestellung zu kennen.

Im Masterstudium sollen die Studierenden vertieftes und strukturiertes Fachwissen zu grundlegenden Gebieten der Mathematik erlangen; sie sollen mit fundamentalen Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Mathematik vertraut sein und dazu qualifiziert werden, diese Methoden in zentralen Bereichen inner- und außerhalb der Mathematik anzuwenden. Sie sollen ein solides Wissen über Positionen und Strukturierungsansätze in der Mathematikdidaktik erwerben und theoriegeleitet Beobachtungen und Erfahrungen in Schule und Unterricht reflektieren. Methoden mathematikdidaktischer Forschung sollen exemplarisch in schul- und unterrichtsbezogenen Projekten angewandt werden.

Zur Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement soll beitragen, dass die Rolle und die Bedeutung von Mathematik für die Gesellschaft im Rahmen unterschiedlicher Veranstaltungen thematisiert und reflektiert wird, etwa hinsichtlich der Bedeutung von Algorithmen für zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Prozesse oder der Bedeutung von Mathematik als kultureller Errungenschaft.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele für den Bachelor- und den Master-Teilstudiengang „Mathematik“ sind grundsätzlich klar formuliert. Sie beinhalten die mathematisch-wissenschaftliche Qualifikation, Aspekte der Persönlichkeitsbildung und die Berufsbefähigung als Lehrkraft für sonderpädagogische Förderung. Die Stufung entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Niveau definiert sind.

Das Fach Mathematik ist an der UDE äußerst forschungsstark und wegweisend in der Entwicklungsforschung in den Bereichen Digitalisierung, Sprache und Mathematiklernen sowie Inklusion. Digitalisierung ist selbstverständlicher Bestandteil von Lehre. Das ist aus den Modulhandbüchern ablesbar, allerdings wird dies in den allgemeinen Qualifikationszielen nicht sichtbar. Eine zentrale Querschnittsaufgabe aller Veranstaltungen ist das fachliche Kommunizieren, das jedoch weder in den Qualifikationszielen noch in den Modulhandbüchern ausgewiesen ist, aber dennoch als Querschnittsaufgabe praktiziert wird. Ähnliches gilt für die Gestaltung inklusiver Lernumgebungen sowie Sprache und Mathematiklernen. Hier werden die Stärken in der Darstellung zu wenig sichtbar.

Wegweisend für eine Reduktion von Fragmentierungserfahrungen Studierender sind die punktuellen Ansätze zur Vernetzung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik. In der Begehung wurde ferner das Grundkonzept verstehensorientierten Mathematiklernens als Lehr- und Ausbildungsprinzip aller Mathematiklehramtsstudiengänge überzeugend dargelegt. Darüber hinaus ist Lehre in weiten Teilen studierendenzentriert und forschungsorientiert und somit mit Elementen Forschenden Lernens gestaltet. Die Studierenden sind gut betreut.

Zwar gibt es Forschung zur Inklusion, die aber nicht spezifisch auf sonderpädagogische Bedarfe ausgerichtet ist. Gezeigt hat sich eine prinzipielle Offenheit für Forschungs Kooperationen mit den zukünftigen Professor*innen in der Sonderpädagogik. Allerdings kann dies sonderpädagogische mathematikdidaktische Forschung für die Sekundarstufe nicht vollständig ersetzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die vorhandenen Stärken müssen in die Qualifikationsziele aufgenommen und für Studierende und Interessierte transparent gemacht werden.

Teilstudiengänge 09 und 10 (Chemie)

Sachstand

Der Teilstudiengang „Chemie“ zielt auf Bachelorebene auf den strukturierten Aufbau fachlichen Wissens und dessen fachdidaktischer Vermittlung. Die Inhalte beziehen sich obligatorisch auf die chemischen Fachgebiete Allgemeine, Anorganische und Organische Chemie sowie fakultativ auf Gebiete der biologischen Chemie, der Makromolekularen Chemie und Chemie der Kosmetika sowie eine fachübergreifende Wahlmöglichkeit in den Naturwissenschaften Biologie und Physik. Der chemiedidaktische Anteil ist obligatorisch.

Im Masterstudium sind im chemiewissenschaftlichen Bereich obligatorisch Veranstaltungen zur kontextorientierten Chemie vorgesehen. In den ersten drei Semestern werden chemiedidaktische Veranstaltungen angeboten, die auf der Basis der im Bachelorstudium erworbenen schulformspezifischen chemiedidaktischen Kenntnisse zum einen das Praxissemester vorbereiten, begleiten und nachbereiten und zum anderen die fachdidaktische Forschung als zweiten Schwerpunkt in den Mittelpunkt stellen.

Die angestrebten Qualifikationsziele sollen neben der Entwicklung eines professionellen Selbst auch zu einer fachübergreifenden modernen akademischen Persönlichkeit beitragen, deren Selbstkonzept, neben berufsnahen fachlich-pädagogischen Aspekten, auch durch ein substantielles Verständnis von zeitgemäßen gesellschaftsgestaltenden Bildungsthemen wie Geschlechtergerechtigkeit und Nachhaltigkeit gekennzeichnet sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind für das Fach Chemie klar formuliert und auch für Interessierte transparent dargestellt. Neben den hohen Praxisanteilen im Praxissemester werden auch immer wieder forschungsbasierte Zugänge beschrieben, was grundsätzlich wünschenswert ist.

Mit besonderem Blick auf die chemische und chemiedidaktische Ausbildung lassen die Angaben der UDE darauf schließen, dass die Studierenden an einem existierenden, vielmehr etablierten und von erfahrenen und kompetenten Kolleg*innen betreuten Studienangebot teilhaben können. Es werden Qualifikationsziele beschrieben, die zahlreiche Grundlagen für Lernerfolg im Studium und eine erfolgreiche Tätigkeit an Schulen legen können. Die Ziele der chemischen und chemiedidaktischen (Aus-)Bildung sind für die Studierenden relevant und leisten einen Beitrag, um die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen eines Lehramtsstudiums zu erfüllen und Grundlagen für ein erfolgreiches Unterrichtshandeln in Praxiskontexten des Referendariats zu schaffen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Studiengang 01 und 02 (kombinatorische Studiengänge) mit den Teilstudiengängen 01 bis 04 (sonderpädagogische Fachrichtungen)

Sachstand

Das Bachelorstudium setzt sich aus zwei Unterrichtsfächern bzw. Lernbereichen, den beiden Förderschwerpunkten „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprache“, den Bildungswissenschaften, dem Praxismodul Berufspraxis, dem DaZ-Modul und der Bachelorarbeit zusammen. Das Praxismodul beinhaltet das Berufsfeldpraktikum, das in einem außerschulischen Berufsfeld absolviert und von einem der belegten Lernbereiche,

Unterrichtsfächer oder sonderpädagogischen Fachrichtungen verantwortlich wird, je nachdem in welchem es abgeleistet wird.

Das Masterstudium beinhaltet zwei Unterrichtsfächer bzw. Lernbereiche, die beiden Förderschwerpunkte „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprache“, die Bildungswissenschaften und die Masterarbeit. Zudem ist ein Praxissemester vorgesehen, an dem die Fächer und die Förderschwerpunkte beteiligt sind, auch wenn das Praxissemester entsprechend den Landesvorgaben nicht zum Punktevolumen der Fächer bzw. Förderschwerpunkte zählt.

In den Bildungswissenschaften werden im Bachelorstudium die Module „Professionalität – Schule – Unterricht“ und „Bildung – Pädagogik – Lebenswelt“ studiert. In das erstgenannte Modul ist das Eignungs- und Orientierungspraktikum integriert. Im Masterstudium sind die Module „Schulsystem – Schulentwicklung – Praxisreflexion“ und „Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln“ vorgesehen, die mit einem Schwerpunkt Grundschule oder einen Schwerpunkt HRSGe ausgestaltet sind. Als Lehrformate sind zum Beispiel Vorlesungen mit und ohne *E-Learning*-Anteilen, Seminare, Projektseminare mit Anteilen forschenden Lernens, *Blended Learning*, Praktika und praktikumsvorbereitende bzw. -begleitende Lehrveranstaltungen vorgesehen.

Im Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ besteht das Curriculum im Bachelorstudium aus den Modulen „Grundlagen der Entwicklung im Kindes- und Jugendalter“, „Einführung in den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (ESE)“, „Diagnostik und individuelle Förderung im Förderschwerpunkt ESE“, „Methodik und Didaktik im Förderschwerpunkt ESE“ und „Forschungsmethodisches Arbeiten in der Sonderpädagogik“. Im Masterstudium werden zusätzlich zur Beteiligung am Praxissemester die Module „Vertiefung – Inklusives Unterrichten im Förderschwerpunkt ESE“, „Arbeitsfelder“ und ein Anteil des Moduls „Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln“ studiert.

Im Förderschwerpunkt „Sprache“ sind im Bachelorstudium die Module „Grundlagen der Sonderpädagogik“, „Einführung in den Förderschwerpunkt Sprache: Linguistische und sprachpathologische Grundlagen“, „Diagnostik und individuelle Förderung im Förderschwerpunkt Sprache“, „Methodik und Didaktik im Förderschwerpunkt Sprache“ und „Perspektiven der Inklusion und Arbeit in inklusiven Settings“ vorgesehen. Im Masterstudium werden zusätzlich zur Beteiligung am Praxissemester die Module „Vertiefung – Inklusives Unterrichten im Förderschwerpunkt Sprache“, „Professionalisierung und Kooperation“ und ein Anteil des Moduls „Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln“ studiert.

In den Fachrichtungen sind als Lehrformate vor allem Vorlesungen und Seminare vorgesehen. Die Studierenden sollen sich an den Seminaren durch die Präsentation eigener Beiträge zu bestimmten Sachfragen beteiligen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es ist gut erkennbar, dass das Studium der sonderpädagogischen Fachrichtungen so aufgebaut ist, dass die angestrebten Qualifikationsziele erreicht werden können. Die übergeordneten Module beinhalten alle wesentlichen Bausteine der Ausbildung für das Lehramt im Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“: Theoretische und historische Grundlagen, Diagnostik und individuelle Förderung, Methodik und Didaktik sowie umfassende Praxisanteile, die intensiv begleitet werden sollen. Die angestrebten Formen des Selbstlernens und des Reflektierens sind positiv zu bewerten und kommen bei der Durchführung eines eigenen Forschungsprojekts besonders zum Einsatz.

Die detaillierte Ausarbeitung des Curriculums erscheint jedoch nicht immer einer modernen Lehramtsausbildung zu entsprechen. Obwohl die Modulpläne der Universitäten Köln und Dortmund nach Angaben der Verantwortlichen als Vorlage gedient haben, merkt man der Ausgestaltung an, dass bei dieser eine spezifische fachliche Expertise im Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ gefehlt hat. Besonders

problematisch erscheint, dass manche Inhalte zu speziell formuliert worden sind (z. B. Classroom-Management) und andere unspezifisch und fachfremd sind (z. B. Präventions- und Interventionsstrategien in der Gesundheitsförderung).

Ähnlich verhält es sich beim Förderschwerpunkt „Sprache“. Auch hier wird deutlich, dass das Studium der sonderpädagogischen Fachrichtungen an der UDE neu eingerichtet werden soll und aus diesem Grund für die Entwicklung des Curriculums noch keine fachwissenschaftliche Expertise vor Ort zur Verfügung stand.

Positiv zu beurteilen sind hier ebenfalls der hohe Praxisanteil und die intensive Begleitung der Praktika, insbesondere im Praxissemester des Masterstudiums. Durch die Durchführung eines Forschungsprojektes wird eine enge Verbindung zwischen Forschung, Lehre und Praxis hergestellt. Auch die angedachten Konzepte des selbstgesteuerten Lernens entsprechen einem konstruktiven Grundverständnis universitären Lehrens und Lernens.

Jedoch sind zum Beispiel einzelne Lehrveranstaltungen falschen Modulen zugeordnet oder Modultitel und Lehrveranstaltungstitel passen nicht zusammen. Entsprechende Hinweise wurden im Rahmen der Begutachtung gegeben. Angesichts der Themenfülle dürfte der vorgesehene Workload zum Teil kaum ausreichend sein, um die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen. Demgegenüber scheinen wesentliche Aspekte nicht oder nicht ausreichend differenziert berücksichtigt, so dass auch unter diesen Gesichtspunkten eine Überarbeitung erfolgen muss. So sollten zum Beispiel Konzepte zur unterrichtsintegrierten Sprachtherapie in stärkerem Maße im Curriculum verankert werden und es sollte darauf geachtet werden, dass die Diagnostik und die Förderung von Spracherwerbsstörungen in der ausreichenden Tiefe behandelt werden. Im Modul „Einführung in den Förderschwerpunkt Sprache: Linguistische und sprachpathologische Grundlagen“ könnte das Thema Spracherwerb zugunsten einer differenzierteren Behandlung der linguistischen Grundlagen komprimiert werden. Zudem sollte die Rolle der Bezugswissenschaften der Medizin, der Psychologie und der Soziologie sowie der Pädagogik als Leitwissenschaft der Sprachheilpädagogik deutlicher werden.

Das Gutachtergremium ist überzeugt, dass es sich hier um ein Übergangsproblem handelt, dass sich mit der Besetzung der neuen Professuren erledigen wird. Die künftigen Stelleninhaber*innen sollten die Gelegenheit erhalten, die Curricula auf der Grundlage des aktuellen Forschungsstandes und des *status quo* in Bezug auf das Verständnis, die Diagnostik, die Therapie und den Unterricht in den beiden sonderpädagogischen Fachrichtungen zu überarbeiten. Für die Studierenden müssen Modulbeschreibungen vorliegen, die sich an einem aktuellen Fachverständnis orientieren und die KMK-Standards berücksichtigen. Sofern die Stellen nicht entsprechend zügig besetzt werden können, sollten zu genaue Festlegungen in den Modulbeschreibungen vermieden werden, damit den künftigen Stelleninhaber*innen unabhängig davon, welchen Ansatz sie vertreten, eine unmittelbare Umsetzung in der Lehre ermöglicht wird. In diesem Zusammenhang könnte auch überprüft werden, inwiefern es möglich ist, die Inhalte der förderschwerpunktübergreifenden Module gegebenenfalls stärker zu bündeln, um Synergien zu schaffen, die den förderschwerpunktspezifischen Inhalten zugutekommen könnten.

Das bildungswissenschaftliche Curriculum ist überzeugend konzipiert und ermöglicht das Erreichen der angestrebten Lernziele. Die Lehr- und Lernformate sind mit *E-Learning*-Anteilen und forschendem Lernen zeitgemäß gestaltet und zielen auf die aktive Einbindung der Studierenden. Die KMK-Standards werden in der Lehre umgesetzt. Es fällt jedoch auf, dass Kompetenzen im Bereich der digitalen Medien zwar in der Praxis eine Rolle spielen, aber in den Modulbeschreibungen nicht explizit ausgewiesen sind, was nachgeholt werden muss.

Auch die Praxisanteile sind angemessen gestaltet und transparent dargestellt. Sie entsprechen den Vorgaben des Landes und orientieren sich an den Konzepten, die sich in den anderen Lehrämtern bewährt haben. Gleiches gilt für das DaZ-Modul. Hier ist insbesondere die enge Zusammenarbeit des Instituts für Deutsch als

Fremd- und Zweitsprache mit den Fachdidaktiken der Unterrichtsfächer, die bei der Begehung mehrfach deutlich wurde und der Intention des Moduls entspricht, positiv herauszuheben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

Sonderpädagogische Fachrichtungen:

Die Modulbeschreibungen müssen unter Berücksichtigung der oben genannten Hinweise dahingehend überarbeitet werden, dass sie sich an einem aktuellen Fachverständnis orientieren und die KMK-Standards berücksichtigen.

Bildungswissenschaften:

In den Modulbeschreibungen muss ausgewiesen werden, welche Kompetenzen die Studierenden im Umgang mit digitalen Medien und zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit und durch digitale Medien erlangen sollen.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Sonderpädagogische Fachrichtungen:

Bis zur Besetzung der Professuren sollten die Modulbeschreibungen so gestaltet werden, dass eine Umsetzung in der Lehre unabhängig davon, welchen Ansatz die künftigen Stelleninhaber*innen im Einzelnen vertreten, ermöglicht wird.

Teilstudiengänge 05 und 06 (Deutsch)

Sachstand

Im Bachelorstudium werden drei Module „Linguistik“, drei Module „Literatur“ und das Modul „Einführung in die Fachdidaktik Deutsch“ studiert, das Grundlagen der Literatur- und Sprachdidaktik beinhaltet. Die drei Module in den beiden Teilfächern Sprach- und Literaturwissenschaft sind jeweils aufeinander aufbauend konzipiert.

Im Masterstudium folgen zusätzlich zur Beteiligung am Praxissemester die Module „Fachdidaktik Deutsch Sonderpädagogik HRSGe“. Hier sollen die Studierenden besonders ihre fachdidaktischen Kenntnisse in den Bereichen der Literatur- und Sprachdidaktik sowie mit Blick auf Deutsch als Zweit- und Fremdsprache im Deutschunterricht vertiefen. Im Modul „Aktuelle Diskussionen in der Germanistik“ kann ein literatur- oder sprachwissenschaftlicher Schwerpunkt gesetzt werden. Zudem bietet das Fach einen Anteil am Modul „Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln“ an.

Als Lehrformate sind Vorlesungen und Seminare vorgesehen. Die Studierenden sollen sich durch empirische Projektarbeit, Portfolios und kleinere Präsentationen aktiv in die Gestaltung der Seminare mit einbringen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt entsprechen der Aufbau des Curriculums und die Studieninhalte im Allgemeinen den Anforderungen an ein Lehramtsstudium mit dem Fach Deutsch. Begrüßenswert ist u.a., dass die fachdidaktischen Veranstaltungen den meisten fachwissenschaftlichen im Bachelorstudium nachgeordnet sind. Viele Veranstaltungen werden auch für andere Lehramtsstudiengänge angeboten, sodass die Studierenden aus einem großen Lehrveranstaltungsangebot wählen können. Es gibt eine Reihe an Wahlmöglichkeiten bei Pflicht- und Wahlpflichtmodulen und anrechenbare Selbststudienzeiten. Das erhöht die Studierbarkeit.

Alle üblichen Lehrformate (Vorlesungen, Seminare, Begleitveranstaltungen zu und Betreuung von Praktika) sind gut abgedeckt, auch hybride Formen werden angeboten. Das Praxissemester im Masterstudiengang wird unter anderem von der Fachdidaktik begleitet. Die aktive Einbindung der Studierenden ist gewährleistet.

Allerdings besteht in den Modulbeschreibungen in einigen Punkten Überarbeitungsbedarf. Die Anpassungen betreffen vor allem folgende Aspekte: In einigen Zielformulierungen in den Modulbeschreibungen finden sich recht tradierte Vorstellungen zum Grammatiklernen im Deutschunterricht. So wird zum Beispiel „Schulgrammatik“ im „Grundkurs Linguistik“ als eigene Teildisziplin der Linguistik ausgewiesen und die Kenntnis der traditionell schulisch vermittelten Wortarten- und Satzgliedlehre als Ziel formuliert. Hier sollte vielmehr deutlich werden, dass ein Ziel des Moduls darin bestehen sollte, dass die Studierenden unterschiedliche Perspektiven auf Sprache als Analysegegenstand kennen und nutzen lernen und sie sich in Ansätzen mit Elementen der tradierten Schulgrammatik kritisch auseinandersetzen können. Ähnlich traditionelle Perspektiven finden sich in der Festlegung von Inhalten: So sollen Merkmale von Haupt- und Nebensätzen und eine semantische Klassifikation von Nebensätzen im Modul thematisiert werden. Auch hier gibt es deutlich innovativere und geeignetere Ansätze (Klassifikation von Sätzen nach der Verbstellung, topologisches Feldermodell).

In der für das dritte Semester vorgesehenen Vorlesung lässt sich die Beschränkung auf die Semantik nicht nachvollziehen. Überarbeitungsbedarf besteht ebenso beim Veranstaltungsnamen „Laut und Schrift“ im Modul „Linguistik II“, da mit diesen Begriffen unterschiedliche Beschreibungsebenen angesteuert werden. Für die einführenden Veranstaltungen zu Literaturwissenschaft und -didaktik sollte ein deutlicherer Verweis auf vielfältige mediale Formate und auf Kinder- und Jugendliteratur und -medien gegeben werden. Auf Bezüge zum umstrittenen LRS/Legasthenie-Konzept sollte hier außerdem verzichtet werden. Im Modul „Linguistik III“ sollte ein Lernergebnis nicht in Fehleranalysen, sondern in der Analyse von Sprachdaten insgesamt liegen, also nicht defizitorientiert, sondern auch das Können berücksichtigend. Im Master-Modul „Fachdidaktik Deutsch Sonderpädagogik HRSGe“ sollten die Lernergebnisse mit Blick auf das Berufsziel dahingegen geändert werden, dass die Studierenden nicht nur „typische schriftsprachliche Probleme von Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte“ kennen, sondern von Jugendlichen insgesamt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die Modulbeschreibungen müssen unter Berücksichtigung der oben genannten Aspekte überprüft und angepasst werden.

Teilstudiengänge 07 und 08 (Mathematik)

Sachstand

In Mathematik werden im Bachelorstudium die Module „Mathematik – Fundierung“, „Mathematikdidaktik – Fundierung“, „Mathematik – Aufbau“, „Mathematikdidaktik – Aufbau“, „Mathematik – Vertiefung“ und „Mathematikdidaktik – Vertiefung“ studiert. Die Konzeption ist darauf ausgelegt, zunächst elementarmathematische Inhalte mit entsprechenden didaktischen Reflexionen zu fundieren. Im weiteren Verlauf des Studiums sollen ein systematischer fachlicher Aufbau sowie eine Vertiefung mathematikdidaktischer Konstrukte stattfinden.

Im Masterstudium sind zusätzlich zur Beteiligung am Praxissemester die Module „Entwicklung, Fundierung und Vertiefung“, „Mathematische Modellierung“ und ein Anteil des Moduls „Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln“ im Curriculum enthalten. Durch die Vorbereitung, Begleitung und Reflexion des Praxissemesters sollen die professionsbezogene Reflexionsebene vertieft und der Perspektivwechsel hin zur Lehrendenrolle angeregt und begleitet werden.

Als Lehr- und Lernformen sind Vorlesungen, Übungen, Seminare, Selbststudium und *Blended Learning* vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Raumkonzept sowie flexible und variationsreiche Lehrformate sorgen dafür, dass die Studierenden aktiv, in weiten Teilen selbstbestimmt und praxisbezogen studieren können und dabei auch unterstützt werden.

Das Curriculum ist nachvollziehbar konzipiert und setzt die von der Hochschule angestrebten Ziele um. Die Modulhandbücher adressieren alle Kompetenzen, mit denen zukünftige Lehrkräfte laut KMK vertraut sein müssen, mit Ausnahme des fachlichen Kommunizierens. Obwohl die Arbeitsgruppen in den Bereichen Sprache und Mathematiklernen sowie Inklusion forschungstark sind, fehlen in diesen Bereichen gerade für den vorliegenden Studiengang Einträge in den Modulhandbüchern und den Qualifikationszielen.

Diagnose und Förderung sind relevante Standardbestandteile der Ausbildung aller Studierenden der Mathematik im HRSGe-Bereich und für den vorliegenden Studiengang von besonderem Interesse. Eine über die Inklusion hinausgehende Ausrichtung auf sonderpädagogische Bedarfe gibt es jedoch nicht. Das ist aber gerade für diesen Studiengang wichtig und muss deshalb in den Modulhandbüchern und Qualifikationszielen ergänzt werden.

In der Veranstaltung zum Modellieren finden sich kritisch-reflexive Ansätze, die in Hinblick auf die aktuellen Probleme der Welt geschärft werden könnten. Ähnliches könnte auch in der Didaktik der Stochastik geschehen, wenn etwa Risikofragen aufgenommen würden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die Modulbeschreibungen müssen unter folgenden Aspekten präzisiert werden:

- a. Es muss ausgewiesen werden, welche Kompetenzen die Studierenden zum mathematischen Kommunizieren, zur Bedeutung von Sprache und Mathematiklernen und zur Gestaltung inklusiver Lernumgebungen sowie zum kritischen Modellieren erwerben sollen.
- b. Es muss deutlicher zum Ausdruck kommen, wie die spezifischen Belange des Lehramts für sonderpädagogische Förderung im Curriculum berücksichtigt werden.

Teilstudiengänge 09 und 10 (Chemie)

Sachstand

In Chemie soll im Bachelorstudium ein systematischer Kompetenzaufbau in den grundlegenden fachlichen Kernfächern der allgemeinen Chemie unter besonderer Berücksichtigung berufsrelevanter Anteile der Physikalischen Chemie und der Anorganischen Chemie erfolgen. Daran schließt ein Modul zur Organischen Chemie an und es erfolgt eine Thematisierung chemiedidaktischer Grundlagen. Weiterhin kann ein naturwissenschaftliches Wahlpflichtmodul aus einer Nachbardisziplin gewählt werden. Ein zweites fachdidaktisches Modul soll der Vertiefung dienen und eine individuelle Akzentsetzung im schulorientierten Laborpraktikum ermöglichen.

Im Masterstudium werden zusätzlich zur Beteiligung am Praxissemester die Module „Fachdidaktik III“, „Kontextorientierte Chemie“ und ein Anteil des Moduls „Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln“ studiert.

Als Lehrformate sind Vorlesungen, Praktika, Übungen und Seminare vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist schlüssig aufgebaut und grundsätzlich geeignet, die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele zu erreichen. Es sind unterschiedliche Lehr- und Lernformate vorgesehen, die der Fachkultur entsprechen und zum aktiven Einbezug der Studierenden in die Lehre beitragen. Positiv hervorzuheben sind innovative Konzepte wie das der Veranstaltung „Chemie der Kosmetik“ im Modul „Naturwissenschaften“, die in Kooperation mit einem Unternehmen durchgeführt wird und als Prüfungsleistung eine „Kofferklausur“ beinhaltet, bei der die Studierenden Inhalte von Kosmetika bewerten. Wahlmöglichkeiten zur individuellen Akzentsetzung werden den Studierenden im Rahmen des knappen Punktevolumens in ausreichendem Maße eröffnet.

Jedoch sind Ergänzungen der Darstellung in den Modulhandbüchern erforderlich. So muss ausgewiesen werden, welche Kompetenzen die Studierenden zur Förderung von Schülerinnen und Schülern im Umgang mit und durch digitale Medien erlangen sollen. Hier sind chemiespezifische Angebote insbesondere wünschenswert wie auch Bezüge zu aktuellen naturwissenschaftsdidaktischen Entwicklungen möglich (z. B. Digitale Kompetenzen für das Lehramt in den Naturwissenschaften, DiKoLAN).

Gleichwertig wichtig muss deutlicher zum Ausdruck kommen, wie die spezifischen Belange des Lehramts für sonderpädagogische Förderung im Curriculum berücksichtigt werden. Im Modulhandbuch sollte dafür explizit ausgewiesen werden, welche chemischen bzw. chemiedidaktischen Kompetenzen die Studierenden des neuen Lehramts erwerben, die ihnen helfen, spezifische Anforderungssituationen ihrer potenziell vielfältigen Einsatzfelder (Förderschulen, inklusive Schulen) erfolgreich zu bewältigen. Sollten die Studierenden, wie angedacht, in polyvalenten Veranstaltungen lernen, wäre es insbesondere wünschenswert, wenn auch Ziele aufgenommen würden, die spezifisch für das sonderpädagogische Lehramt sind, aber von denen Chemiestudierende des Regelschullehramts profitieren könnten. Beispiele wären Kompetenzen multiprofessioneller Kooperation bzw. multiprofessionellen Team-Teachings, des differenzierten oder sicheren Experimentierens in heterogenen Lerngruppen, der besonderen Zugänge zur Diagnose von Vorstellungen, des Abbaus von Lernbarrieren durch Prinzipien des *Universal Design for Learnings* (UDL) oder der Sprachförderung im Fach Chemie.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die Modulbeschreibungen müssen unter folgenden Aspekten präzisiert werden:

- a. Es muss ausgewiesen werden, welche Kompetenzen die Studierenden im Umgang mit digitalen Medien und zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit und durch digitale Medien erlangen sollen.
- b. Es muss deutlicher zum Ausdruck kommen, wie die spezifischen Belange des Lehramts für sonderpädagogische Förderung im Curriculum berücksichtigt werden.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Für Auslandsaufenthalte stehen Beratungsangeboten zu Belangen der Finanzierung und der Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen zur Verfügung. Die Anrechnung erfolgt nach Darstellung im Selbstbericht in Orientierung an der Lissabon-Konvention. Das Akademische Auslandsamt (AAA, auch International Office) ist – in Kooperation mit den zuständigen Stellen auf Fakultätsebene – zuständig für die Abwicklung der internationalen Mobilität. Obligatorische Auslandsaufenthalte für Lehramtsstudierende in fremdsprachlichen Philologien sollen ebenso unterstützt werden wie freiwillige Aufenthalte, z. B. in Form von Praktika oder Auslandssemestern.

Auf Studiengangsebene soll studentische Mobilität ohne Zeitverlust durch individuelle Beratungsangebote zur Studiengestaltung und Anrechnungsmöglichkeiten extern erbrachter Leistungen aktiv gefördert werden. Es stehen unterschiedliche Programme und Kooperationen zur Verfügung, z. B. über ERASMUS oder, in der Germanistik, z. B. über durch den DAAD geförderte Germanistische Institutspartnerschaften (u. a. mit den USA) sowie weitere Kooperationen, beispielweise mit der Kooperations-Universität Nijmegen (Niederlande). Auch die Verknüpfung von Praktika (z. B. Berufsfeldpraktikum) mit Auslandsaufenthalten ist möglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Anerkennungsverfahren der UDE von im Ausland erbrachten Leistungen wird als studierendenfreundlich und grundlegend sinnvoll erachtet. Die konkreten Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität sind allerdings in eingeschränktem Ausmaß gegeben, da für viele Veranstaltungen Modulvoraussetzungen formuliert wurden, die einen Auslandsaufenthalt wiederum erschweren. Perspektivisch könnte fächerübergreifend ein bestimmtes Semester als Mobilitätsfenster vorgesehen werden, das in den exemplarischen Studienplänen aller beteiligten Fächer von Verknüpfungen durch mehrsemestrige Module und Modulvoraussetzungen freigehalten wird.

Dadurch, dass an der UDE nur zwei Förderschwerpunkte (Sprache und ESE) angeboten werden, können nur Studierende, die diese beiden Fachrichtungen zuvor studiert haben, in den Masterstudiengang der UDE wechseln. Nach Angaben der Universität ist im Wintersemester 2023/24 die Einrichtung eines weiteren Förderschwerpunktes „Hören und Kommunikation“ in Planung. Diese Planung ist als positiv zu bewerten, da sich so mehr Möglichkeiten für Studierende von anderen Universitäten ergeben.

Es ist nach den Vorgaben des Landes nicht bzw. nur zu Teilen möglich, das Praxissemester im Masterstudium im Ausland zu absolvieren. Grund hierfür sind die unterschiedlichen Schulstrukturen der ausländischen und deutschen Schulen. Allerdings laufen aktuell Modellversuche, bei deren Gelingen davon auszugehen ist, dass es zukünftig leichter sein könnte, sein Praxissemester im Ausland zu absolvieren. Aktuell ist der bestmögliche Zeitpunkt für ein Auslandssemester das fünfte Fachsemester im Bachelorstudium.

Entscheiden sich Studierende für einen Auslandsaufenthalt, wird dieser in enger Absprache mit den Fächern ermöglicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Perspektivisch könnte ein fächerübergreifendes Mobilitätsfenster eingerichtet werden.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Nach Darstellung im Selbstbericht sollen Lehrende an der UDE Angebote zu ihrer individuellen, diversitätsgerechten Professionalisierung und Weiterentwicklung und Freiräume zur Beforschung der eigenen Lehre sowie Möglichkeiten zum standortübergreifenden Austausch über gute Lehre und Studienstrukturen erhalten. Das ZLB und das Projekt *ProViel* haben drei Lehr-/Lernräume geschaffen und technisch ausgestattet, die Lehrenden und Studierenden der UDE, aber auch Lehrenden anderer Lernorte die Möglichkeit bieten, digitale Lehr-/Lernszenarien durchzuführen und digitale Lehre zu erproben.

Das Zentrum für Hochschulqualitätsentwicklung (ZHQE) hält Weiterbildungs- und Beratungsangebote für das Lehren und Lernen an der UDE vor. Ein Teil davon ist das hochschuldidaktische NRW-Zertifikatsprogramm „Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschullehre“. Das fakultätsübergreifende Weiterbildungsangebot ist landesweit im Netzwerk Hochschuldidaktik abgestimmt. Zudem gibt es auf Ebene der Fächer Angebote und Maßnahmen zur Qualifizierung des Lehrpersonals, die im Selbstbericht dargestellt sind.

Für die Personalauswahl gelten die einschlägigen gesetzlichen Grundlagen. Die hochschulinternen Prozesse sind in einer Berufsordnung geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die an der Universität Duisburg-Essen vorhandenen Maßnahmen zur Personalauswahl entsprechen den einschlägigen Vorgaben für staatliche Hochschulen. Geeignete Angebote zur hochschuldidaktischen Qualifizierung und Weiterbildung werden vorgehalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengänge 01 und 02 (kombinatorische Studiengänge) mit den Teilstudiengängen 01 bis 04 (sonderpädagogische Fachrichtungen)

Sachstand

In den Bildungswissenschaften sind die Lehrveranstaltungen polyvalent zu den anderen Lehrkräften geplant. Für das neue Lehramt ergibt sich ein Mehraufwand von 30 SWS. Nach Angaben im Selbstbericht sind eine Akademische Ratsstelle (100%) und zwei wissenschaftliche Mitarbeiter*innenstellen (jeweils 75 %) und die dafür notwendigen zusätzlichen Mittel vom Rektorat zugesagt bzw. zur Verfügung gestellt.

Die Förderschwerpunkte „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprache“ und der geplante Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“ werden jeweils mit einer W3- und einer W2-Professur ausgestattet. Nach dem Planungsstand zum Zeitpunkt der Begutachtung ist vorgesehen, jeden Förderschwerpunkt auf Ebene des akademischen Mittelbaus mit einer Akademischen Ratsstelle mit ständigen Lehraufgaben sowie mit zwei Akademischen Ratsstellen auf Zeit auszustatten. Alle Professuren erhalten eine Sekretariatsanbindung im für die Fakultät für Geisteswissenschaften üblichen Rahmen (W3-Professur: 50 %, W2-Professur: 25 %).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die geplante personelle Ausstattung ist lobend hervorzuheben. Es ist vorgesehen, beide sonderpädagogischen Förderschwerpunkte jeweils mit einer W3- und einer W2-Professur auszustatten. Darüber hinaus werden jeder Professur drei Akademische Ratsstellen zugeordnet. Während der Begehung an der Universität

Duisburg-Essen konnten die Verantwortlichen überzeugend deutlich machen, dass das Curriculum durch ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt werden kann. Die Lehre wird insbesondere in ausreichendem Maße durch hauptamtlich tätige wissenschaftliche Mitarbeiter*innen und Professor*innen abgedeckt. Die vorgesehene Ausstattung garantiert eine sehr gute Studierbarkeit.

In den Bildungswissenschaften reicht der vorgesehene Personalaufwuchs aus, um den Mehraufwand, der bei der polyvalenten Verwendung des Lehrangebots durch zusätzliche Parallelveranstaltungen entsteht, abzudecken. Ähnliches gilt für das DaZ-Modul. Die Betreuung der Praxisphasen ist bei den Studienbestandteilen, denen diese jeweils zugeordnet sind, kapazitär berücksichtigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 05 und 06 (Deutsch)

Sachstand

Die Lehre für die Sonderpädagogik wird polyvalent mit bestehenden Studienprogrammen realisiert. Für die zu begutachtenden Teilstudiengänge im Fach Deutsch ist im Rahmen der Integration in die bestehenden Lehramtsstudiengänge nach Angaben im Selbstbericht ein zusätzliches Lehrdeputat von 16 SWS notwendig. Nach Angaben der Fachvertreter*innen werden dafür zwei Stellen für Studienrät*innen im Hochschuldienst in der Sprach- und der Literaturdidaktik eingerichtet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Fach Deutsch sowie der Lernbereich sprachliche Grundbildung gehören zu den Teilstudiengängen mit der höchsten Anzahl an Studierenden. Gleichzeitig ist die personelle Ausstattung, vor allem mit Professuren, relativ gering, was weder dem hohen Differenzierungsgrad der Disziplin noch den Bedürfnissen von Studierenden im Sinne von regelmäßigen Zugängen zum forschenden Lernen entspricht und eine Weiterentwicklung von Curricula und Studiengängen erschwert, denn für die neu einzurichtenden Studiengänge sind lediglich zwei Stellen für Studienrät*innen im Hochschuldienst vorgesehen, die Lehre anbieten sollen, welche am Lehramt für sonderpädagogische Förderung ausgerichtet ist, aber allen Studierenden des Faches offensteht.

Die neuen Stellen haben jeweils ein Lehrdeputat von 13 SWS, aber keine Kapazität für Forschung beziehungsweise die Mitarbeit in Arbeitsgruppen und auch nicht die Möglichkeit, Forschungsfreisemester zu beantragen. Angesichts der ohnehin hohen Auslastung des Faches Germanistik hält das Gutachtergremium dieses Aufwuchskonzept für unzureichend, da neben der Forschung Aspekte wie die Betreuung von Abschlussarbeiten oder die Weiterentwicklung der neuen Teilstudiengänge nicht ausreichend berücksichtigt sind. Hier muss eine entsprechende Nachbesserung erfolgen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Es muss ein modifiziertes Personalkonzept vorgelegt werden, das bei den neu einzurichtenden Stellen Kapazität für Forschung, die Betreuung von Abschlussarbeiten und die Beteiligung an der Weiterentwicklung der Teilstudiengänge für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung in ausreichendem Maße berücksichtigt.

Teilstudiengänge 07 und 08 (Mathematik)

Sachstand

Die Lehre für die Sonderpädagogik wird überwiegend polyvalent mit bestehenden Studienprogrammen realisiert. Für die betrachteten Teilstudiengänge im Fach Mathematik ist im Rahmen der Integration in die bestehenden Lehramtsstudiengänge nach Angaben im Selbstbericht ein zusätzliches Lehrdeputat von 17 SWS notwendig. Davon sind 2 SWS nicht polyvalent. Eine Akademische Ratsstelle und die dafür notwendigen zusätzlichen Mittel wurden vom Rektorat zugesagt bzw. zur Verfügung gestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Lehre wird angemessen durch hauptamtliche Professor*innen sowie durch Studienrät*innen im Hochschuldienst abgedeckt. Da letztere keinen Forschungsauftrag haben, müsste fachdidaktische Forschung im sonderpädagogische Bereich der Sekundarstufe von den Professor*innen übernommen werden, um auch in diesem Studiengang den Anspruch forschungsbasiert zu lehren erfüllen zu können.

Zu beachten ist, dass Lehre, die sonderpädagogische Belange adressiert, äußerst materialintensiv ist und falls Schüler*innen im Lehr-Lern-Labor zu Gast sind (was wünschenswert ist), auch sehr aufwendig sein kann. Um den Anspruch hoher Qualität zu sichern, ist ein Lehrdeputat von 17 SWS für die Studienrät*innen im Hochschuldienst zu umfangreich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Empfohlen wird, bei den Stellen für Studienräte/Studienrätinnen im Hochschuldienst eine Lehrverpflichtung von 13 anstelle von 17 SWS vorzusehen.

Teilstudiengänge 09 und 10 (Chemie)

Sachstand

Die Lehre im Teilstudiengang Chemie wird nach Angaben im Selbstbericht überwiegend polyvalent mit den Studiengängen für die bestehenden Lehrämter realisiert. Für das Angebot einer zusätzlichen Begleitveranstaltung im Modul Praxissemester im Umfang von 2 SWS sowie für die Betreuung von Prüfungen und Abschlussarbeiten wird die Stelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. eines wissenschaftlichen Mitarbeiters (0,65 % der regulären Arbeitszeit) geschaffen. Die dafür notwendigen Mittel wurden vom Rektorat zugesagt bzw. zur Verfügung gestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Chemie ist an der UDE im Bereich der Lehramtsausbildung mit vier Professuren im Bereich der Fachdidaktik sehr gut ausgestattet und angesichts deren Forschungsstärke exzellent aufgestellt. Der geplante Personalaufwuchs für das neue Lehramt entspricht den Planungen des Faches, die im Rahmen der Begehung plausibel dargelegt wurden. Das Curriculum wird vor diesem Hintergrund ohne jeden Zweifel durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal mit einem sehr hohen Anteil hauptamtlich Lehrender umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Lehr- und Arbeitsräume stehen nach den Angaben im Selbstbericht am Campus Essen zur Verfügung. Hier können die Studierenden auch die Bibliothek und studentische Arbeitsräume nutzen. Die IT-Infrastruktur wird über das Zentrum für Informations- und Mediendienste (ZIM) bereitgestellt. Eine „Strategie zur Digitalisierung in Studium und Lehre“ richtet nach Darstellung der Hochschule den Fokus auf die Chancen digitaler Werkzeuge für die möglichst barrierefreie Gestaltung von Lernveranstaltungen, Lernumgebungen und der Studienbedingungen im Allgemeinen.

In den Fachrichtungen Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprache“ sind den beiden Professuren des Förderschwerpunkts jeweils insgesamt 0,75 Stellen aus dem Bereich der Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung zugeordnet. Unterstützt wird die jeweilige Fachrichtung zudem durch eine dem Institut übergeordnet zugewiesene Poolstelle im Sekretariatsbereich (0,5 Stellen). Die Studiengangkoordination erfolgt durch das Kustodiat (0,5 Stellen, WMA).

Auch in den Bildungswissenschaften und den Fächern Deutsch, Mathematik und Chemie stehen Lehr- und Arbeitsräume, Labore und Sekretariatsstellen, Stellen zur Studienorganisation und eine Laborassistentin in der Chemie zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität Duisburg-Essen verfügt über die notwendigen Räumlichkeiten und Sachmittel, um die Studiengänge für das neue Lehramt anzubieten. Insbesondere kann auf Infrastruktur (Bibliothek, IT etc.) zurückgegriffen werden, die hochschulweit zur Verfügung steht. In den vorliegenden Fächern sind Stellen für Organisation und Verwaltung vorhanden, für die neuen Professuren in der Sonderpädagogik ist eine entsprechende Ausstattung vorgesehen. Im Bereich der Lehramtsausbildung ist mit dem Zentrum für Lehrkräftebildung eine angemessen ausgestattete Struktur für die Koordination des Lehrangebots und der Praxisphasen sowie die Übernahme von Querschnittsaufgaben vorhanden.

Bei der Begehung konnte das Gutachtergremium exemplarisch Einblick in die den vorliegenden Fächern zur Verfügung stehenden Ressourcen nehmen. Dazu gehören zum Beispiel Material- und Raumangebote, die für selbstorganisiertes Lernen genutzt werden können. Ein Schmuckstück der Arbeitsgruppen in der Mathematik ist das PrisMa als Lern-, Förder-, Ausbildungs- und Forschungslabor mit entsprechender Ausstattung. Auf die Bedürfnisse der Lehramtsausbildung ausgerichtet sind zum Beispiel auch das Grundschullabor in den Bildungswissenschaften oder das Lernlabor in der Germanistik. In der Chemie stehen ausreichende Kapazitäten für die praktischen Anteile zur Verfügung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

In den Bildungswissenschaften werden die Prüfungsformen Klausur, Portfolioprüfung und Poster eingesetzt, in den sonderpädagogischen Fachrichtungen die Formen Klausur, mündliche Prüfung, Dokumentation einer Maßnahme zu Diagnostik und Förderung, Hausarbeit und Forschungsskizze eines empirischen Projekts.

In Deutsch sind u. a. Klausuren, Hausarbeiten, Portfolios, mündliche Prüfungen und Essays vorgesehen, in Mathematik u. a. Klausuren, Vorträge, Portfolios, und Präsentationen. In Chemie werden als Prüfungsformen Klausuren, Kolloquien, Hausarbeiten und Projektarbeiten praktiziert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus studentischer Sicht besteht bei der konkreten Ausgestaltung der Prüfungen in allen hier begutachteten Teilstudiengängen ein klarer Modulbezug, bei dem sich die jeweiligen Prüfungsformen auch an den zu vermittelnden Kompetenzen orientieren. Von einer aussagekräftigen Überprüfung der zu erreichenden Lernziele innerhalb der einzelnen Module ist somit auszugehen. Diese Einschätzung beruht auf den Gesprächen mit den Vertreter*innen der vorliegenden Fächer, aus denen klar hervorging, dass die Ausgestaltung der Prüfungsformen sowohl vielgestaltig ist als auch in Bezug auf das jeweilige Modul sehr durchdacht konzipiert wurde.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Für einen verlässlichen Studienbetrieb ist an der UDE auf zentraler Ebene u. a. das „Dezernat Studierenden-service, akademische & hochschulpolitische Angelegenheiten“ zuständig, das sich in die Sachgebiete Einschreibungswesen, Prüfungswesen, Akademisches Auslandsamt und das Sachgebiet Akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten gliedert. Für die Beratung und Betreuung der Studierenden gibt es Angebote auf Hochschul-, Einrichtungs- und Fakultätsebene. Lehramtsstudierende können neben den Beratungsangeboten des Akademisches Beratungs-Zentrums (ABZ) insbesondere die Angebote des ZLB nutzen, u. a. eine spezifische Studienberatung Lehramt, das Informationsportal LehramtsWiki, den Beratungs-Chatbot Frag BeLa®, Informations- und Austauschmöglichkeiten via Social Media sowie das Praktikumsbüro für Lehramtsstudiengänge (PfL). Das PfL ist verantwortlich für die Koordination der Schulpraktika und berät zu den Praxisphasen.

Auf Studiengangsebene sind die Studiengangverantwortlichen zuständig für die Klärung von und Beratung zu Fragen der Studienorganisation; im Falle der Studiengänge der Fakultät Geisteswissenschaften die Kustodin oder der Kustos. Auch im neu eingerichteten Institut für Sonderpädagogik ist eine Kustod*innen-Stelle eingerichtet. Ihr obliegen Beratungsaufgaben und die Organisation des operativen Geschäfts rund um die Studiengänge Sonderpädagogik einschließlich der Lehrveranstaltungs- und Prüfungsplanung.

Um bei den Lehrämtern ein Studium in der Regelstudienzeit zu ermöglichen, wurde ein Zeitfenstermodell eingeführt, das sich auf Lehrveranstaltungen und Prüfungen bezieht. Bestimmte Fächerkombinationen sind als überschneidungsfrei ausgewiesen. Bei Fächerkombinationen, für die keine Überschneidungsfreiheit organisiert werden kann, werden die Studierenden nach Angaben der Hochschule auf den Umfang der zu erwartenden Überschneidungen hingewiesen. Zudem besteht die Möglichkeit, Überschneidungen bei Veranstaltungen oder Prüfungen an die Koordinationsstelle für Studierbarkeit im Lehramt (KSL) zu melden. Für die Einpassung

in das bestehende Zeitfenstermodell soll bei der Einrichtung des Lehramts für sonderpädagogische Förderung eine Überschneidungsfreiheit von mehr als 50% gewährleistet werden.

Der Workload wird im Rahmen der zur Qualitätssicherung vorgesehenen Maßnahmen überprüft. Pro Modul ist in der Regel eine Prüfung vorgesehen. In den Fächern Mathematik und Chemie gibt es jeweils ein Modul mit zwei Prüfungsleistungen, was im Selbstbericht begründet wird. Die Module haben in der Regel einen Mindestumfang von 5 ECTS-Punkten. In Deutsch und Chemie gibt es jeweils ein kleineres Modul, was ebenfalls im Selbstbericht begründet wird.

Die Prüfungsorganisation erfolgt in Kooperation des Prüfungswesens in der Verwaltung, des/der Prüfungskordinator*in der Fakultät, des Studiengangsmanagements des Studiengangs und des zuständigen Prüfungsausschusses. Die Prüfungsorganisation erfolgt über ein elektronisches Prüfungssystem.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studienorganisation ermöglicht prinzipiell ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit. Auf Ebene der Fächer sind Mechanismen etabliert, die einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb für die Studierenden ermöglichen sollen. Als Beispiel sind hierfür die sog. „Notfallsprechstunde“ für die nachträgliche Zuteilung von Seminarplätzen für interessierte Studierende des Instituts für Germanistik sowie generelle, vielgestaltige fachbezogene Informationsangebote zu nennen, die den Studierenden offenstehen.

Die bestehende Problematik bei der Seminarplatzvergabe in der Germanistik ist den Verantwortlichen bewusst, da das elektronische Verwaltungssystem bereits in anderen Studiengängen Anwendung findet. Hierbei relevante Faktoren für die Platzvergabe können in dem System zum Teil nicht abgebildet werden, weshalb mit einem hohen personellen Aufwand bei der Platzvergabe händisch nachgesteuert werden muss. Empfohlen wird, nach Einführung der neu zu verwendenden Software zu evaluieren, ob die erhofften positiven Effekte bei der Verteilung von Seminarplätzen im Fach Deutsch tatsächlich eintreten. Sollte diese Verbesserung nicht eintreten, wird weiterhin empfohlen, zusätzliche Anstrengungen hin zu einer gerechteren Platzvergabe für die Studierenden zu unternehmen.

Das an der UDE universitätsweit praktizierte „Zeitfenstermodell“ stellt einen weitgehend überschneidungsfreien Lehrbetrieb grundsätzlich sicher, wengleich es angesichts der großen Anzahl von Fächerkombinationen auch an Grenzen stößt, die von den Verantwortlichen jedoch offen kommuniziert werden. Wird dieses Modell auch bei der Festsetzung von Prüfungsterminen befolgt, ist zudem von einem weitgehend überschneidungsfreien Angebot von Prüfungen auszugehen. Weitere Angebote wie beispielsweise die Bereitstellung von Video-Aufzeichnungen von Vorlesungen oder die hybride Durchführung von Seminaren auf Fakultätsebene ergänzen das Modell zudem studierendenorientiert und auf gelungene Art.

Aus den Unterlagen sowie den Gesprächen mit den Vertreter*innen der Universität bzw. Fakultäten ging klar hervor, dass zahlreiche Erhebungsinstrumente sowohl für die Lehre und als auch den studentischen Workload bereits an der UDE etabliert sind und auch im Rahmen dieses neuen Studiengangs Anwendung finden werden. In besonderer Weise ist an dieser Stelle das große Engagement des Faches Mathematik zu nennen, das ein sehr differenziertes und umfassendes Konzept im Gespräch mit den Gutachter*innen darlegen konnte. Der Workload auf Modulebene ist überwiegend plausibel veranschlagt. Auf kleinere Unklarheiten, Inkonsistenzen etc. in den Modulhandbüchern wurde im Rahmen der Begehung hingewiesen. Das Gutachtergremium geht davon aus, dass diese Hinweise bei der weiteren Überarbeitung der Unterlagen Berücksichtigung finden.

Eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte wird in den einzelnen Semestern über die Art der Prüfungsorganisation garantiert, bei der je Fach bzw. sonderpädagogischem Förderschwerpunkt bzw. Bildungswissenschaften lediglich eine Prüfung pro Semester vorgesehen ist. Von dieser Regelung wird nur in zwei Fällen in begründeter Weise abgewichen. Zudem ist das Modul „Naturwissenschaften“ in der Chemie mit

lediglich 4 CP konzipiert. Da es sich jedoch um nur ein einziges Modul handelt, wird die Modulstruktur des Teilstudiengangs hierdurch nicht zu kleinteilig.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Empfohlen wird, die Studierbarkeit fächerübergreifend kontinuierlich zu optimieren. Insbesondere sollte evaluiert werden, ob durch die geplanten neuen Funktionen des elektronischen Lehr- und Studienverwaltungssystems die erhofften Effekte bei der Verteilung von Seminarplätzen im Fach Deutsch eintreten.

II.3.7 Besonderer Profilspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Zum besonderen Profilspruch Lehramt vgl. Kap. Lehramt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand

Die Qualitätssicherung und die Weiterentwicklung der Studienprogramme erfolgen im Rahmen der hochschulweit vorgesehenen Maßnahmen (vgl. Kap. Studienerfolg). Die beteiligten Einheiten und Fächer geben an, dass aktuelle Diskussionen und Ansätze darüber in die Lehre einfließen, dass die Lehrenden in der Forschung und in Programmen wie der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ aktiv sind, über nationale und internationale Kontakte verfügen, an Tagungen teilnehmen und sich an fachbezogenen Referenzsystemen orientieren.

Die Belegung von Bachelormodulen im Masterstudium ist in allen Bestandteilen des Studiums nicht vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei der UDE handelt es sich um eine Universität mit einer starken und gut aufgestellten Lehramtsausbildung, die in der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ und anderen Zusammenhängen präsent ist. Die Fachdidaktiken der hier vorliegenden Fächer sind ebenso wie die Bildungswissenschaften in der Forschung ausgewiesen und am fachlichen Diskurs auf nationaler und internationaler Ebene beteiligt. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die im Rahmen der künftigen Umsetzung der neuen Studienprogramme gestellt werden, aktuell und inhaltlich adäquat sind und aktuelle Diskussionen in Lehre und Studium einfließen.

Bei den sonderpädagogischen Fachrichtungen entsprechen die Modulbeschreibungen in der derzeitigen Form zwar nicht gängigen Standards (vgl. Kap. Curriculum), das Gutachtergremium geht jedoch ungeachtet dessen davon aus, dass die Bereiche nach Besetzung der vorgesehenen Stellen fachlich fundiert vertreten werden und die Lehre sich auf dem aktuellen Stand der Forschung bewegen wird. Entsprechend den bei der Begehung geäußerten Planungen ist weiterhin zu wünschen, dass die Bildungswissenschaften und die Unterrichtsfächer die Zusammenarbeit mit den neuen Kolleg*innen suchen und diese in bestehende Kooperationen integrieren.

Die vorgesehenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind geeignet, die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula kontinuierlich zu überprüfen und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen anzupassen. Mit dem Zentrum für Lehrkräftebildung ist eine etablierte Struktur

vorhanden, die Weiterentwicklungsprozesse im Bereich der Lehramtsausbildung steuert und koordiniert, wie auch am Prozess zur Einführung des neuen Lehramts deutlich wurde.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Vgl. die Auflage zu den sonderpädagogischen Fachrichtungen unter „Curriculum“.

II.4.2 Lehramt

Sachstand

Die Studierenden des Lehramts für sonderpädagogische Förderung müssen zwei Unterrichtsfächer/Lernbereiche und zwei sonderpädagogische Fachrichtungen studieren. Das erste Unterrichtsfach muss der Lernbereich sprachliche oder mathematische Grundbildung bzw. Deutsch oder Mathematik sein. Hinzu kommen bildungswissenschaftliche Anteile, der Studienanteil DaZ und Praxiselemente. Als sonderpädagogische Fachrichtungen werden zunächst „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprache“ angeboten. Kombinierbare Unterrichtsfächer sind Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, evangelische Religionslehre, Geschichte, katholische Religionslehre, Mathematik, Physik, Sozialwissenschaften, Sport und Technik sowie die Lernbereiche sprachliche Grundbildung, mathematische Grundbildung und Sachunterricht.

Die Studierenden sollen mit Abschluss des Masterstudiums primär die Qualifikation zur Aufnahme in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung erwerben, der die Erwerbstätigkeit als Lehrer*in an Förderschulen sowie in anderen Schulformen entsprechend den fachlichen und sonderpädagogischen Anforderungen (Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen/Grundschulen) zum Ziel hat. Sie sollen jedoch auch zur Lehrtätigkeit in außerschulischen Bildungseinrichtungen befähigt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Mit dem neu einzurichtenden Bachelor- und Masterstudiengang für sonderpädagogische Förderung ermöglicht die UDE einen Studienabschluss, der den Zugang zum entsprechenden Vorbereitungsdienst in NRW ermöglicht. Sie orientiert sich dabei an den Vorgaben von LABG und LZV und differenziert je nach anzuwählenden Unterrichtsfächern/Lernbereichen zwischen einem Schwerpunkt in der Grundschule („Lernbereiche“) und der Sekundarstufe I („Unterrichtsfächer“).

Gemäß den Vorgaben des Landes erfolgen das Eignungs- und Orientierungs- und das Berufsfeldpraktikum im Bachelor- sowie das Praxissemester im Masterstudium.

Die betrachteten Studiengänge orientieren sich an den KMK-Standards und befördern so bildungswissenschaftliche, fachinhaltliche, fachmethodische und fachdidaktische Kompetenzen und damit eine breite wissenschaftliche Qualifizierung, die auch die Persönlichkeitsentwicklung beinhaltet. Die Umsetzung der KMK-Standards muss jedoch, wie oben dargestellt (vgl. Kap. Curriculum), an einigen Stellen im Modulhandbuch noch vollständig ausgewiesen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Vgl. die Auflagen zur Dokumentation der Umsetzung der KMK-Standards unter „Curriculum“.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Die UDE ist seit 2016 systemakkreditiert, die Instrumente und Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind in einer QM-Ordnung (QM-O) und einem Qualitätsmanagement-Handbuch (QM-HB) geregelt. Als Grundlage für eine jährliche Qualitätsreflexion werden durch das Dezernat Digitale Transformation und Akademisches Controlling (DTAC) Datensets erstellt, die u. a. zur Beurteilung der Studierbarkeit herangezogen werden. Auf Ebene der Lehreinheiten und der Studiengänge werden Kennzahlen zu verschiedenen Aspekten dargestellt. Für die alle sechs Jahre vertieft betrachteten Studiengänge enthalten die Datensets weiterführende Angaben wie studien-gangbezogene Kohortenbetrachtungen, die den Studierendenverbleib im Zeitverlauf inkl. Schwund- und Fachwechsel sowie Abschlüssen veranschaulichen.

Mit Hilfe des Studierenden-Panels (UDE-Panel) werden Studierende entlang des Studierendenlebenszyklus befragt. Wesentliche Inhalte sind dabei Gründe für die Wahl des Studiengangs oder Informiertheit der Studienanfänger*innen, Eingangsvoraussetzungen, Lern- und Prüfungsverhalten, Studienverlauf und die Studienzufriedenheit der Studienanfänger*innen und Studierenden. Zudem finden Befragungen der Absolvent*innen statt.

Die studentische Lehrveranstaltungsbewertung (LVB) soll der Bereitstellung direkten Feedbacks der Studierenden an die Lehrenden dienen, damit diese bei Bedarf selbständig Verbesserungsmaßnahmen ableiten können. Die Durchführung der LVB wird allen Fakultäten als zentraler Service des ZHQE angeboten und in jedem dritten Semester durchgeführt. Die aggregierten Ergebnisse der LVB erhalten die Dekanate und das ZLB (für die Veranstaltungen der Lehramtsstudiengänge) zur Kenntnis. Darüber hinaus bietet das ZHQE weitere Instrumente an, mit denen die Lehrenden gezielt Feedback bei den Studierenden einholen können. Auch Modulevaluationen und Workload-Erfassungen werden vom ZHQE fakultativ angeboten.

In den verschiedenen Verfahren des Qualitätsmanagements werden die entsprechenden Datensets, Befragungsergebnisse, die darauf aufbauenden Berichte, internen bzw. externen Bewertungen, ggf. Stellungnahmen sowie die resultierenden Maßnahmen (z. B. *Follow-ups*, Vereinbarungen, Beschlüsse) dokumentiert. Generell ist die umfassende Dokumentation jeweils nur für die an den Verfahren beteiligten Akteur*innen zugänglich, während die *Follow-up*-Maßnahmen veröffentlicht werden. Die Regeln zum Umgang mit Daten sind in der QM-Ordnung festgelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Lehrveranstaltungsevaluationen erfolgen innerhalb der Fakultäten auf unterschiedliche Weise, sind jedoch mittels vielgestaltiger Evaluationsinstrumente fest an den einzelnen Fakultäten etabliert. Die Ergebnisse werden den Studierenden im Rahmen einer gemeinsamen Evaluationsbesprechung mit dem Dozierenden innerhalb der entsprechenden Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt. Die auf diese Weise gewonnenen und besprochenen Informationen bieten den Dozierenden, den Fakultäten und schließlich der Universität als Ganze die Möglichkeit einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Lehre. In den Gesprächen mit den Vertreter*innen der hier begutachteten Teilstudiengänge wurde auf überzeugende Art und Weise dargelegt, dass die erhobenen Evaluationsergebnisse die Grundlage einer studierendenorientierten und kontinuierlichen Verbesserung des universitären Lehrangebots einerseits, sowie die anhaltende Fortentwicklung der gesamten Studiengangkonzeption andererseits darstellen.

Die befragten Studierenden aus anderen Lehramtsstudiengängen merkten jedoch an, dass nicht alle Lehrenden die Evaluationsergebnisse mit den Studierenden besprechen. Hier sollte darauf geachtet werden, dass flächendeckend durch alle Lehrenden eine Besprechung erfolgt und studentisches Feedback eingeholt wird.

Über die Lehrveranstaltungsevaluation hinaus werden an der Universität Duisburg-Essen verschiedene andere Instrumente der Qualitätssicherung wie Befragungen zu verschiedenen Zeitpunkten des Studiums, Befragungen von Absolvent*innen oder die Erhebung und Auswertung von Kennzahlen angewandt, die in die Weiterentwicklung von Lehre und Studium einfließen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Empfohlen wird, Evaluationsergebnisse flächendeckend mit den Studierenden zu besprechen und deren Feedback dazu einzuholen.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die UDE ist mit dem *Total E-Quality*-Prädikat mit Zusatzprädikat *Diversity* sowie regelmäßig mit dem *audit familiengerechte Hochschule* ausgezeichnet. Die Universität verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Sie hat das Ziel, eine chancengerechte Bildung und Ausbildung zu fördern. Es existieren verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, insbesondere auch mit dem Ziel, die Studierbarkeit für Frauen, Eltern und Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung an der UDE zu verbessern. Für Studierende in besonderen Situationen, z. B. Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung oder schwangere Studierende oder Studierende mit Erziehungs- oder Pflegeaufgaben sehen die Ordnungen Möglichkeiten für Nachteilsausgleiche vor, etwa in Gestalt einer Flexibilisierung von Prüfungs- und Studienleistungen sowie von Teilnahmebedingungen.

Es gibt ein Prorektorat für Gesellschaftliche Verantwortung, Diversität & Internationalität, das durch die AG Inklusive Hochschule und die Senatskommission für *Diversity Management* (DimKom) unterstützt wird. UNI-AKTIV ist eine Anlaufstelle an der UDE für alle Formate des gesellschaftlichen Lernens und der sozialen Verantwortung. Die Ombudsstelle für Studierende, die Beratungsstelle zur Inklusion bei Behinderung und chronischer Erkrankung im Studium und das Gleichstellungsbüro der UDE dienen als spezifische Anlaufstellen zur Beratung, Koordinierung und Vermittlung bei Fällen struktureller oder individueller Benachteiligung. Beratungsangebote werden zum Beispiel im Beratungs-Zentrum Studium und Beruf (ABZ) vorgehalten sowie über den UDE-Familienservice.

Die Fakultät für Geisteswissenschaften, an der das Institut für Sonderpädagogik angesiedelt ist, verfügt über eine Gleichstellungsbeauftragte, die nach Angaben im Selbstbericht mit der zentralen Gleichstellungsbeauftragten der UDE und dem Gleichstellungsbüro zusammenarbeitet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über teils ausgezeichnete Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Diese werden auch auf Ebene der vorliegenden Studiengänge umgesetzt. Besonders begrüßenswert ist das Engagement der Verantwortlichen, beispielsweise in sog. Notfallsprechstunden individuelle Lösungen zur Belegung von Studienveranstaltungen zu finden, wenn diese für Studierende aufgrund von Care-Aufgaben, Jobs zur Finanzierung des Studiums usw. erforderlich werden. Für Studierende, die im Rahmen ihrer Honorartätigkeit für die Hochschule zum Beispiel an zeitlich festgelegten Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen, sollten ebenfalls individuelle Lösungen zur zeitnahen Wahrnehmung von Studienveranstaltungen angeboten werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Vgl. Kap. II.1

Die Auflagen zu den Kriterien „Qualifikationszeile und Abschlussniveau“ und „Curriculum“ wurden jeweils dem Bachelor- und dem zugehörigen Master-(Teil-)Studiengang zugeordnet. Selbstverständlich steht es der Universität frei, ein bestimmtes Qualifikationsziel oder einen bestimmten Inhalt auf der Bachelor- oder der Masterebene auszuweisen.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Angelika Bikner-Ahsbals, Universität Bremen, AG Didaktik der Mathematik
- Prof. Dr. Andreas Mayer, Ludwig-Maximilians-Universität München, Department Pädagogik und Rehabilitation
- Prof. Dr. Astrid Müller, Universität Hamburg, Didaktik der deutschen Sprache und Literatur
- Prof. Dr. Andreas Nehring, Leibniz Universität Hannover, Institut für Didaktik der Naturwissenschaften
- Prof. Dr. Elisabeth von Stechow, Justus-Liebig-Universität Gießen, Institut für Förderpädagogik und Inklusive Bildung

Vertreterin der Berufspraxis

- Beate Damm, Jakob Muth-Schule Essen

Studierende / Studierender

- Hannah Feistel, Studentin der Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Grundschullehramt Sonderpädagogik
- Florian Frietsch, Student der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Lehramt Biologie/Chemie

Zusätzliche Gutachterinnen und Gutachter für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO):

- RSD Günther Kligge, Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen NRW (Vertreter des Ministeriums für Schule und Bildung NRW)
- RSD Dr. Oliver Krüger-Heiringhoff (Vertreter des Ministeriums für Schule und Bildung NRW)

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Konzeptakkreditierung

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	21.09.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	11.01.2022
Zeitpunkt der Begehung:	09./10.06.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle, Seminarräume, Labore